

14. Sitzung

Dienstag, 10. Dezember 2002, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz, Bern

Anwesend sind 134 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ursula Deiss, Heinz Glauser, Kurt Küng, Daniel Lederer, Ruedi Nützi, Stefan Ruchti, Andreas Schibli, Bernhard Stöckli, Marlene Vögtli, Urs Weder.
(10)

214/2002

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Rudolf Burri, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zu unserer Budget- bzw. Dezember-Session. Ein Blick auf die Traktandenliste zeigt: Es wartet einiges an Arbeit auf uns; deshalb komme ich ohne Umschweife zu den Mitteilungen. Ich muss Ihnen folgende Rücktritte bekannt geben.

«Demission als Mitglied der SOGEKO: Infolge beruflicher Belastung sehe ich mich leider nicht mehr in der Lage, an den Sitzungen der Sozial- und Gesundheitskommission teilzunehmen, und reiche hiermit meine Demission als Mitglied der Kommission auf Ende dieses Jahres, das heisst auf 31. Dezember 2002 ein. Ich danke an dieser Stelle allen meinen Kolleginnen und Kollegen der SOGEKO für die konstruktive Zusammenarbeit und die interessanten Gespräche, welche ich führen durfte. Der Kommission wünsche ich weiterhin viel Erfolg bei der Bewältigung der anstehenden wichtigen Geschäfte im Gesundheitsbereich und verbleibe mit freundlichen Grüssen, Dr. Martin Wey.»

Kurt Spichiger demissioniert als Mitglied des Kantonsrats. «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach reiflicher Überlegung bin ich zum Schluss gekommen, mein Kantonsratsmandat per sofort abzugeben und zu demissionieren. Gesundheitliche Gründe zwingen mich leider zu diesem Schritt. Die Arbeit im Kantonsrat und in der Geschäftsprüfungskommission hat mir Freude bereitet, und ich möchte es nicht unterlassen, allen für die kollegiale Zusammenarbeit zu danken. Ich wünsche Ihnen allen, aber auch dem Kanton insgesamt alles Gute für die Zukunft. Meinem Nachfolger wünsche ich eine gute Aufnahme im Rat und viel Erfolg in der politischen Arbeit.»

Rücktritt als Kantonsrat von Max Rötheli: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, ich teile Ihnen mit, dass ich als Kantonsrat des Wahlbezirks Olten per 31. Dezember 2002 aus beruflichen Gründen zurücktrete. Anfang Jahr habe ich eine neue berufliche Herausforderung im Kanton Obwalden als Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinde Sarnen angenommen, was auch einen Wohnsitzwechsel in den Kanton Obwalden mit sich zieht. Gerne schaue ich auf meine Kantonsratstätigkeit während knapp zehn Jahren zurück. All die (partei-)politischen Auseinandersetzungen im Parlament haben mich immer wieder in ein Wechselbad von Verständnis und Unverständnis, von Zustimmung und Ablehnung, von Lachen und Wut, von Witz und Ärger, von Sympathie

und Antipathie versetzt. Werte wie Respekt, Toleranz und Humor waren gefragt und unabdingbar. Sie ermöglichen den Brückenschlag zu den verschiedenen Ansichten, Meinungen, Parteien und Menschen und lassen auch bei mir die bereichernde Erfahrung von wertvoller Kollegialität und herzlichen Freundschaften zurück. Nachdem ich mich entschieden habe, mein berufliches Umfeld zu wechseln, war dies auch ein Entschluss, das Kantonsratsmandat niederzulegen. Ich wünsche dem Kantonsparlament für die kommenden wichtigen Aufgaben und Entscheide eine gute Hand und dass bei den Überlegungen der soziale Friede, aber auch die Werterhaltung für unsere nächsten Generationen im Vordergrund stehen. Mit freundlichen Grüßen, Max Röheli.»

Rücktritt aus dem Regierungsrat. «Sehr geehrter Kantonsratspräsident, wie bereits öffentlich angekündigt, teile ich Ihnen zuhänden des Kantonsrats mit, dass ich wegen der Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren auf den 30. September 2003 mein Amt als Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Verfügung stelle. Immer wieder getragen vom Vertrauen der Wählerinnen und Wähler über die Parteigrenzen hinaus und in einer konstruktiven und angenehmen Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat, der Verwaltung und manchen Bundesstellen durfte ich seit dem 1. August 1992 im Dienste des Kantons Solothurn eine überaus interessante und befriedigende Tätigkeit ausüben. Dafür möchte ich allseits herzlich danken. Ich habe während meiner Amtszeit eine solothurnische Bevölkerung erlebt, die, wie es sprichwörtlich heisst, auch gemütlich ist, aber vor allem voll guten Willens, innovativ, offen, politisch regsam, mit viel Potenzial und bereit auch für freiwillige Leistungen für das Gemeinwesen. So, glaube ich, darf der Kanton Solothurn trotz zeitbedingter Probleme, die in jeder Generation zu bewältigen sind, zuversichtlich in die Zukunft blicken. Freundliche Grüsse, Dr. Thomas Wallner, Regierungsrat.»

Ich danke – sicher auch in Ihrem Namen – allen Demissionierenden für ihr Engagement.

Der Rat wurde mit einem E-Mail informiert, dass das «Solothurner Tagblatt» die Fotodatei auf den neusten Stand bringen will und deshalb alle Kantonsratsmitglieder zum Fototermin bittet. Eingerichtet ist das Sitzungszimmer Nr. 109 im ersten Stock. Es sollen immer drei bis vier Ratsmitglieder gemeinsam hingehen – und wieder kommen. (*Heiterkeit*)

Das heutige Sitzungsende ist auf 12.30 Uhr angesetzt. In der Pause findet eine Bürositzung statt.

Zur Traktandenliste: Das Geschäft 178/2002 «Dringliche Nachtragskredite zum Voranschlag 2002» wird auf Wunsch eines Regierungsmitglieds auf Mittwoch, 18. Dezember 2002, verschoben. Wir werden heute zunächst das Eintreten zur Staatsrechnung diskutieren und dann alle Globalbudgets einzeln durcharbeiten. Die Schlussabstimmung findet am 18. Dezember statt, was Zeit lässt, alle Berechnungen nachzuführen. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden. Der Antrag Beatrice Heim zum Geschäft 179/2002 ist zurückgezogen.

158/2002

Nachtragskredite: Betriebs- und Defizitbeiträge an innerkantonale Schulheime und Betriebskosten- und Defizitbeiträge an ausserkantonale Schulheime

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, § 27 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 sowie der Heimvereinbarung vom 24. April 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September (RRB Nr. 1047), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 2002 werden bewilligt:

1.1. Fr. 3'000'000.–, Betriebs- und Defizitbeiträge innerkantonale Sonderschulheime (Kredit Nr. 6251.364.01).

1.2. Fr. 1'000'000.–, Betriebskosten- und Defizitbeiträge an ausserkantonale Schulheime (Kredit Nr. 6251.364.02).

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 13. November 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Klaus Fischer, CVP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Der Regierungsrat beantragt einen Nachtragskredit in der Höhe von insgesamt 4 Mio. Franken als Betriebs- und Defizitbeiträge an inner- und ausserkantonale Schulheime. – Sonderschulheime gehören zu den pädagogischen Angeboten unseres Kantons. Zugewiesen werden die Kinder unter anderem durch den schulpseudologischen Dienst, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, den heilpädagogischen Dienst, die Jugendanwaltschaft oder direkt durch die Gemeinden. Die Finanzierung erfolgt einerseits durch die IV, andererseits durch die Einwohnergemeinde und die Eltern sowie durch den Kanton. Die IV-Beiträge sind aufwand- und behinderungsabhängig, die Gemeinde- und Elternbeiträge sind fix und werden vom Regierungsrat festgelegt. Der Kanton übernimmt die Restkosten. Warum jetzt diese Zusatzkredite? Wie im Gesundheitswesen, ist auch das Wachstum im Bereich Einschulung in Sonderschulen nicht steuerbar. Die Zahl der Kinder, die eine spezielle Betreuung verlangen, wächst ständig. Laut einer Studie brauchen im Kanton Zürich 53 Prozent aller Schulkinder irgendeine Therapie im Laufe ihrer Schulzeit; im Kanton Solothurn wird es nicht anders sein. Dazu kommt die für das Personal vor einem Jahr beschlossene Lohnerhöhung. Die Budgetierung ist für den Kanton sehr schwierig, weil die Finanzströme sehr kompliziert sind: Die genehmigte Rechnung eines Heims geht zunächst an die IV. Da die IV erst nach zwei Jahren Rechnung über die Kostenbeteiligung stellt, kann erst danach für die ausserkantonalen Kinder Rechnung gestellt werden und weiss der Kanton Bescheid über die Restdefizite. Etwa 120 Kinder besuchen pro Jahr ausserkantonale Schulheime, weil die eigenen Heime ausgelastet sind. Der Kanton ist auf die ausserkantonalen Platzierungen angewiesen.

Der Bildungs- und Kulturkommission wird demnächst ein Konzept vorgestellt, das auch Einsparungspotenzial enthalten soll. Man sieht mögliche Einsparungen im Bereich des Personals, da zu einem grossen Teil überqualifiziertes Personal in diesem Bereich arbeitet. Auch die Früherfassung von Kindern mit entsprechenden Schwierigkeiten soll verbessert werden. – Die BIKUKO bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Urs Wirth, SP. Der Kommissionssprecher hat das Wesentlichste gesagt. Die SP-Fraktion wird den Nachtragskrediten zustimmen. Ergänzend nur dies: Auch das seit langem geforderte heilpädagogische Konzept wird die Budgetgenauigkeit nicht verbessern können; es wird also weiterhin mit grossen Schwankungen zu rechnen sein.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Nach der Lektüre der Botschaft hatte ich kein gutes Gefühl. In diesem Bereich entscheiden einige wenige Personen über Millionen, zudem ist es ein «schwer steuerbarer Wachstumsbereich», wie in der Botschaft steht. Als Gründe für das Wachstum werden genannt: Zunahme der Kinder mit entsprechender Indikation – das ist wohl der Hauptgrund –, die erwähnten Lohnerhöhungen sowie Teuerungsanpassungen. In der Botschaft sucht man vergeblich nach den Zahlen, die zu den spezifisch genannten Gründen gehören. Man findet nur die nichtssagende Aufgliederung nach Institutionen. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion Eintreten und Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag an die Regierung, uns Zahlen zu liefern, mit denen man etwas anfangen kann, aus denen beispielsweise die Zunahme der Schülerzahl ersichtlich ist. Die 53 Prozent im Kanton Zürich erschrecken mich. Da wird auf einem Gebiet überbordet, das total ausserhalb unserer Kontrolle liegt. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Hanspeter Stebler, FDP. Niemand in diesem Saal wird den Nachtragskredit gerne bewilligen. Wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, sogar um 4 Mio. Franken handelt und dies in einem Bereich, in dem die Kosten stetig und nur schwer steuerbar wachsen, wie es in der Vorlage heisst, dann fehlt nicht nur die Begeisterung, nein, dann überfällt mich auch eine gewisse Ohnmacht. Wir wurden an der BIKUKO-Sitzung vom 13. November absolut nachvollziehbar über die schwierige Budgetierung und das offenbar unaufhörliche Wachstum aufgeklärt. Es muss aber doch zu denken geben, wenn gemäss der Zürcher Studie 53 Prozent aller Kinder irgendeinmal in ihrer Schullaufbahn therapiert werden müssen. Auch im Kanton Solothurn gibt es viele Sonderschüler. Da besteht unseres Erachtens Handlungsbedarf. Wir begrüssen und unterstützen deshalb die Absicht des DBK, ein heilpädagogisches Konzept zu erarbeiten, das hoffentlich auch aufzeigen wird, wo und wie die Kostensteigerungen besser beeinflusst werden können. Es muss in Zeiten knapper finanzieller Mittel möglich sein, in diesem Bereich die Kosten nachhaltig zu senken. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Rudolf Burri, Präsident. Wir befinden über den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

179/2002

Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2003

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 65 Abs. 1 und 66 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 und § 5 lit. a des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2002 (RRB Nr. 2048), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2003 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 18% erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 68% der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.
2. Für die Prämienverbilligung 2003 werden 78.9 Mio. Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbetrag (50%) von 16.9 Mio. Franken wird entsprechend für das Jahr 2003 um 6 Mio. Franken auf 22.9 Mio. Franken erhöht.
3. Der Kantonsanteil wird auf 3.9 Mio. Franken (65% von 6 Mio. Franken) festgesetzt.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

b) Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. November 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 19. November 2002 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

d) Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

e) Zustimmung des Regierungsrats vom 26. November 2002 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Peter Meier, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Gestern habe ich per Zufall die Pharma-Info «Markt und Politik» erhalten. Ich rede jetzt aber nicht von Medikamenten, sondern nur von der Studie eines Forschungsinstituts, die aufzeigt, wie viele Leute in der Schweiz mit den Krankenkas-

senprämien Schwierigkeiten haben. Im schweizerischen Schnitt sind es 36 Prozent, im Kanton Solothurn sind es 22 Prozent, Baselland figuriert mit 21 Prozent, Aargau mit 23 Prozent. Es gibt auch eine interessante Statistik von «Santé Swiss» zur Kostenentwicklung pro Kanton und Kopf zwischen 1996 und 2001. Der Kanton Solothurn figuriert in dieser Statistik als einer der Kantone mit der geringsten Erhöhung der Kosten in der Grundversicherung. Trotzdem ist die Prämienlast in den letzten Jahren ständig gestiegen. Es gibt im KVG Vorgaben, die von den Kantonen erfüllt werden müssen. So setzt der Bund die jährlichen Beiträge für die Prämienverbilligung fest. Diese Verbilligungsbeiträge wurden seit 1996 jedes Jahr kontinuierlich erhöht. Dadurch werden auch die kantonalen Beiträge, die sich auf maximal 100 Prozent, minimal 50 Prozent der Bundesbeiträge beziffern müssen, jedes Jahr automatisch höher. Nach Artikel 66 Absatz 4 KVG muss der Gesamtbetrag des Kantons mindestens der Hälfte des gesamten Bundesbeitrags entsprechen. Auch müssen die Beiträge der Kantone ausschliesslich «den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen für Prämienverbilligung zugute kommen». Dieses sozialpolitische Ziel kann nur erreicht werden, wenn nach dem Modell des Kantons Solothurn ein bestimmter Prozentsatz, der zwischen 50 und 100 Prozent des Bundesbeitrags liegt, tatsächlich für Prämienverbilligungen verwendet wird. Dass dieser Prozentsatz und der effektiv zu zahlende Betrag laufend erhöht werden, hat einerseits mit dem eben erwähnten Mechanismus zu tun, zum andern mit der seit der Einführung des KVG jährlichen Prämienhöhung in der Grundversicherung in der Grössenordnung von 10 Prozent pro Jahr. Da sich auch 2003 die Prämien erhöhen werden, müssen wir den Schlüssel anpassen.

Ein paar wesentliche Kennzeichen des Solothurner Modells: Wie der Regierungsrat in der Botschaft ausführt, genügt das Solothurner Modell bei einem zu erwartenden Prämienanstieg von 6 bis 10 Prozent nur dann, wenn die Ausschöpfungsquote – sie betrug im Jahr 2001 60 Prozent – auf 68 Prozent erhöht wird. Das Solothurner Modell wurde übrigens in zwei Studien über die sozialpolitische Wirksamkeit von Prämienverbilligungen ausdrücklich positiv bewertet. Es soll deshalb auch im nächsten Jahr angewendet werden. Dabei sind folgende Parameter zu erwähnen: Die zu zahlende Prämie soll 8 Prozent des anrechenbaren Einkommens der begünstigten Unterstützungseinheiten nicht übersteigen. Laut den Zahlen aus dem Jahr 2001 gibt es im Kanton Solothurn 37'845 Unterstützungseinheiten – steuerlich gesehen –, was 70'861 Personen oder einem Drittel der Bevölkerung entspricht. Bezüglich der Parameter waren wir uns in der Kommission bewusst, dass das anrechenbare Einkommen wahrscheinlich präziser definiert werden muss. Auch die Definition des anrechenbaren Vermögens möchten wir unter die Lupe nehmen, allerdings erst im nächsten Jahr – weshalb, darauf werde ich zurückkommen. Uns fiel auf, dass die Ausfälle wegen Verluftscheinen bei Betreibungsverfahren steigen und diese mit Prämienverbilligungen finanziert werden. Der Hintergrund ist der Folgende: Die Gemeinden müssen, wenn jemand krank wird oder ins Spital muss, was sehr rasch teuer kommt, unabhängig davon, ob der Betreffende die Prämie bezahlt hat, die Kosten übernehmen. Also bezahlt man besser die Prämie, um nachher nicht hohe Kosten übernehmen zu müssen. Wir möchten aber auch andere Punkte aufgreifen, können dies aber nicht im Hinblick auf diese Vorlage tun, denn Grundlage für die Parameter ist die Verordnung zum Bundesgesetz über Krankenversicherungen bzw. der Kantonsratsbeschluss vom 3. April 1996, der überprüft werden wird.

Ein weiterer wichtiger Parameter: Die Durchschnittsprämie wird so berechnet, dass die Grundversicherung bei der günstigsten Krankenversicherung gedeckt werden kann. Die Richtprämie für Erwachsene liegt bei 185, für Jugendliche bei 125 und für Kinder bei 52 Franken. Ein Antrag Beatrice Heim, die Richtprämie für Kinder auf 55 und für Jugendliche auf 135 zu erhöhen – Mehrkosten für den Kanton: 400'000 Franken –, wurde in der SOGEKO mehrheitlich abgelehnt, ebenso ein Antrag Reiner Bernath, den Prozentsatz der gesamten Prämienverbilligungssumme auf 80 statt auf 68 Prozent festzulegen. Der heute vorliegende Antrag Reiner Bernath ist etwas geschickter. Da Herr Bernath merkte, dass bei seinem ersten Antrag das Volk hätte entscheiden müssen, ist er jetzt unter 5 Mio. Franken gegangen. Die Erhöhung auf 68 Prozent macht für Kanton und Gemeinden 6 Mio. Franken aus. 2,1 Mio. Franken haben gemäss Gesetz über die Aufgabenreform Soziale Sicherheit die Gemeinden zu übernehmen, 3,9 Mio. Franken der Kanton. Würde der Prozentsatz im Sinn der Anträge angehoben, wäre der Anteil der Gemeinden natürlich entsprechend höher. Im Weiteren käme bei einer Erhöhung auf 80 Prozent das obligatorische Referendum zum Zug. Für den Vorschlag des Regierungsrats, den Kantonsanteil auf 3,9 Mio. Franken festzusetzen, ist eine Zweidrittelmehrheit im Rat nötig. – Ich ersuche Sie, dem regierungsrätlichen Antrag, der auch dem Antrag der Finanzkommission und der SOGEKO entspricht, zuzustimmen.

Elisabeth Venneri, CVP. Die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung muss jedes Jahr im Rat behandelt werden. Der Kommissionssprecher hat die Vorlage ausführlich erläutert. Grundsätzlich setzt die Vorlage die KVG-Prämienverbilligung der letzten Jahre im Kanton Solothurn fort. Für die CVP-Fraktion werden damit die sozialpolitischen Zielsetzungen erreicht und die Kontinuität gewährleistet. Die Anträge Beatrice Heim und SP-Fraktion sind zwar verlockend, und wir würden gerne kurz vor Weihnachten ein paar Geschenke verteilen, das ist aber wegen der finanziellen Situation unseres Kantons

nicht möglich. Zudem wurden Familien mit Kindern bereits mit der Steuergesetzrevision zusätzlich entlastet. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Reiner Bernath, SP. Die SP kommt alle Jahre wieder mit ihrem Antrag für eine Prämienverbilligung, die diesen Namen verdient. Was ist in diesem Jahr anders? Wir kommen nicht mit den üblichen 10 oder 12 Prozent, sondern legen einen bescheidenen und konsensfähigen Antrag vor, der den Mittelstandsfamilien trotzdem etwas bringt. Unser Antrag liegt schriftlich vor; ich brauche daher die Zahlen nicht alle zu wiederholen. Das Wesentliche in Kürze: Der Kanton muss 1 Million mehr aufwerfen und in die Prämienverbilligungskasse kommen 5,5 Millionen mehr. So etwas gibt es sonst nur im Lotto. Damit können zwei besonders störende Folgen der unsozialen Kopfprämie und der auch im Kanton Solothurn steigenden Prämien gemildert werden. Erstens können für 10'000 Mittelstandsfamilien die Prämienhöhungen für 2003, die 6 bis 10 Prozent ausmachen würden, neutralisiert werden. Zweitens bedeutet dies eine Trendumkehr für Familien, die heute der Krankenkasse mehr abliefern müssen als dem Vater Staat. Es versteht sich von selbst, dass das Ziel nicht mit einer Steuererhöhung erreicht werden soll, sondern mit einer Prämienverbilligung, die diesen Namen verdient. Anders gesagt: die Krankenkassenprämien sind heute für die weniger Verdienenden so hoch, dass eine wirksame Prämienverbilligung mehr bringt als die angesagte Mini-Steuerreform. Helfen Sie mit einem Ja diesen Familien, besser über die Runden zu kommen. Zu Beginn sagte ich, wir seien bescheiden und konsensfähig. Deshalb wollen wir den reinen Kantonsbeitrag nur um eine Million auf 4,9 Mio. Franken erhöhen und so das obligatorische Referendum vermeiden. Wir sind also auch sparsam, indem wir dem Kanton eine Volksabstimmung ersparen. Bei so viel staatsmännischer Vernunft können Sie unserem Antrag nur noch zustimmen!

Janine Aebi, FdP. Ich verweise auf die Erläuterungen des SOGECO-Sprechers und mache es kurz. Seit 1996 befassen wir uns jährlich im Dezember mit dem Beitrag an die Prämienverbilligung. Anfänglich betrug der Kantonsbeitrag 9,3 Mio. Franken, jetzt sind es bereits 22,9 Mio. Franken. Diese gewaltige Steigerung ist ein Spiegel der stetig wachsenden Gesundheitskosten bzw. der Prämiensteigerung in der Krankenversicherung. Mit der Prämienverbilligung werden Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen unterstützt; sie machen im Kanton immerhin ein Drittel der Bevölkerung aus. Ich appelliere auch hier an die Eigenverantwortung: Es gibt immer wieder Gelegenheiten, die eigene Grundversicherung zu überprüfen und eventuell die Kasse zu wechseln. Die FdP/JL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem regierungsrätlichen Beschlussesentwurf bzw. den Änderungen der SOGECO zustimmen. Wir setzen dadurch die bisherige Praxis fort, geben aber für das Jahr 2003 trotzdem wieder eine Million mehr aus als im Vorjahr. Zusätzliche Ausgaben bei der Prämienverbilligung kann sich die Staatskasse nicht leisten. Wir werden daher alle ändern Anträge, die mehr möchten, ablehnen.

Esther Bossart, SVP. Der Kommissionssprecher und meine Vorrednerinnen und Vorredner haben Ihnen die Vorlage zur Genüge erklärt; ich will mich kurz fassen. Die SVP beantragt Ihnen, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen und die beiden SP-Anträge aus Kostengründen abzulehnen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Als FIKO-Präsident möchte ich mich zum sparsamen Votum Reiner Bernaths äussern. Es ist natürlich Balsam für meine Ohren, wenn von Sparen geredet wird. Allerdings ist es ein Widerspruch, wenn man gleichzeitig mehr ausgeben will. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Im Kanton Solothurn hat die Prämienverbilligung mit den Prämiensteigerungen Schritt gehalten. 1996 kamen 19 Prozent der Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen, im Jahr 2000 waren es rund 30 Prozent oder 70'000 Personen. In absoluten Zahlen beträgt die Steigerung 48 Mio. Franken. Da der Kanton Solothurn im schweizerischen Vergleich die geringste Prämiensteigerung hatte, ist eine Ablehnung des Antrags sicher vertretbar.

Erna Wenger, SP. Eigentlich bin ich von Natur aus eine Optimistin. Wie ich hörte, wollen die Fraktionen der Vorlage des Regierungsrats zustimmen. Ich möchte das Unmögliche möglich machen. Aber wie? Es ist schwierig, den Rat dazu zu bewegen, über den eigenen Schatten zu springen. In den zehn Jahren meiner Parlamentstätigkeit habe ich immer wieder erlebt, dass eine Sache, wenn sie kurzfristig auf den Tisch gelegt wird, praktisch keine Chance hat. Ich bedaure dies und möchte Ihnen eine Brücke bauen, damit Sie etwas spontaner sein können. Ich plädiere für eine bezahlbare Sozialpolitik. Nirgendwo kommt dies so direkt zum Tragen wie bei der Prämienverbilligung. Der Antrag Beatrice Heim würde ein solches Modell zum Tragen bringen. Es gibt für mich drei Gründe, die eine höhere Prämienverbilligung rechtfertigen: Von den Prämienverbilligungsgeldern im Jahr 2002 wurden 20 Mio. Franken für Empfänger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe gebraucht, 3,5 Mio. Franken für die Bezahlung von Krankenkassenprämien für Personen, die ihre Prämien nicht zahlen können oder wollen. Sie haben sicher aus den Medien mitbekommen, wie es hier mit der Disziplin steht. Die Erhöhung der Krankenkassenprämien

trifft die Familien und Kinder besonders stark. Deshalb ist zu wenig Geld zur Verfügung – das steht auch in der Begründung des Antrags von Beatrice Heim.

Ich weiss, Ruedi Wüthrich, wir müssen die Staatskasse in Ordnung bringen. Ich machte mir die Mühe auszurechnen, wie viel die Erhöhung der Prämienverbilligung im Sinn Beatrice Heim ausmacht. Es wären 0,03 Prozent, das heisst ein Drittel Promille. Ich weiss nicht, ob man in der Lage ist, sich die Zahl vorzustellen, ich habe bei einem Budget von 1,5 Milliarden Franken auch Mühe mit den vielen Nullen. Ich war an einer Bâloise-Soba-Tagung und war völlig überrascht und erfreut, dass die Wirtschaftsseite das Kinderhaben wieder in den Vordergrund stellt. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie eine reale Gelegenheit, etwas für die Kinder zu tun. Sie können mit der Unterstützung des Antrags Beatrice Heim den Familien einen kleinen Schritt entgegen gehen, und ich empfehle Ihnen das wärmstens.

Rudolf Burri, Präsident. Erna Wenger meinte natürlich den Antrag der SP, nicht den Antrag Beatrice Heim, der zurückgezogen wurde.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

Für die Prämienverbilligung 2003 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 18 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 68 Prozent der dem Kanton zustehenden Prämienverbilligungsgelder.

Antrag Fraktion SP

Für die Prämienverbilligung 2003 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 23 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 73 Prozent der dem Kanton zustehenden Prämienverbilligungsgelder.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich mache eine mathematische Bemerkung. Das bundesgesetzliche Minimum, das bekanntlich 50 Prozent beträgt, soll um 18 Prozent erhöht werden. 18 Prozent von 50 Prozent sind 9 Prozent. Die richtige Formulierung wäre also: «... um 18 Prozentpunkte», wie es im Antrag Beatrice Heim stand. Ich bitte um diese redaktionelle oder mathematische Korrektur.

Rudolf Burri, Präsident. Was Hannes Lutz fordert, entspricht der Formulierung der FIKO.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP

Minderheit

Für den Antrag Finanzkommission / Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Rudolf Burri, Präsident. Der Rat hat dem Antrag Regierungsrat und Finanzkommission zugestimmt. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die restlichen Ziffern im Antrag der Fraktion SP.

Ziffer 2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Der Kantonsanteil, der das bundesgesetzliche Minimum von 50 Prozent übersteigt, wird auf 3,9 Mio. Franken (65 Prozent von 6 Mio. Franken) festgesetzt.

Angenommen

Ziffer 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 87)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 65 Abs. 1 und 66 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 und § 5 lit. a des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2002 (RRB Nr. 2048), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2003 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 18 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 68% der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.
2. Für die Prämienverbilligung 2003 werden 78,9 Mio. Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbetrag (50%) von 16,9 Mio. Franken wird entsprechend für das Jahr 2003 um 6 Mio. Franken auf 22.9 Mio. Franken erhöht.
3. Der Kantonsanteil, der das bundesgesetzliche Minimum von 50% übersteigt, wird auf 3,9 Mio. Franken (65% von 6 Mio. Franken) festgesetzt.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

112/2002

Programm zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten im Jahr 2003

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. August 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. August 2002 (RRB Nr. 1687), beschliesst:

1. Zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 2003 wird zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten ein Voranschlagskredit von Fr. 8'750'000.– bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. November 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat sich vom Amtsleiter, Herrn Bader, ausführlich über das Ausbauprogramm informieren lassen. Im Lauf der letzten Jahre konnte das für das einwandfreie Funktionieren der Staatsverwaltung notwendige Investitionsprogramm sukzessive auf heute 8,75 Mio. Franken reduziert werden. Darin inbegriffen sind Investitionen im Rahmen von 4 Mio. Franken, die durch separate Beschlüsse bereits initiiert wurden, unter anderem das Projekt Delfin, das kantonale Netzwerk usw. Die Finanzkommission hat anerkennend von der Rückführung des Kredits auf den Betrag von 8,75 Mio. Franken Kenntnis genommen und freut sich, dass für 2004 wahrscheinlich nur noch 8,5 Mio. Franken notwendig sein werden, wie uns in der Kommission in Aussicht gestellt wurde. Wir bitten Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Vökt, SVP. Die SVP-Fraktion ist optimistisch und hofft trotz der horrenden Zahlen auf eine Leistungssteigerung in diesen Punkten.

Christine Haenggi, CVP. Das AIO beantragt für den Ausbau der Informatikstruktur einen Verpflichtungskredit von 8,75 Mio. Franken. Darin integriert sind die gebundenen Budgettranchen der bereits beschlossenen Verpflichtungskredite für die Projekte Delfin, INES und neue Schulverwaltungslösung. Wie bereits letztes Jahr mit 9,5 Mio. Franken liegt der Kredit mit 8,75 Mio. Franken wiederum unter der

vorgegebenen Limite von 10 Millionen. Kleinprojekte für rund 1,182 Millionen – im Vorjahr 1,6 – werden in einer separaten Liste näher definiert und lagen der FIKO vor. Der Ausbau erfolgt mit Rücksicht auf die Finanzen moderat und bildet im Gesamten die Fortsetzung der bereits eingeleiteten Ausbaustrategie. Die CVP-Fraktion unterstützt den eingeschlagenen Weg der Kostenoptimierung, dankt allen Verantwortlichen für ihren motivierten Einsatz und wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Kurt Wyss, FdP. Die FdP/JL-Fraktion sagt Ja zu dieser Vorlage und wird sie unterstützen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

203/2002

Teuerungszulage 2003

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. November 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. November 2002 (RRB Nr. 2294), beschliesst:

1. Abschnitt II des Beschlussesentwurfs 1 zum Voranschlag 2003 (Botschaft und Entwurf vom 3. September 2002) soll wie folgt lauten: Die Teuerungszulagen für das Jahr 2003 werden für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen um 0,5 Indexpunkte (entsprechend 0,5 Lohnprozent) erhöht. Die Teuerung wird auf 105,6 Punkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100 Punkte, ausgeglichen.
2. Zur Ausrichtung der Teuerungszulagen im Jahre 2003 wird ein Voranschlagskredit von 3,2 Mio. Franken bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. November 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Weil die Geschäfte Teuerungszulage und Budget 2003 unweigerlich zusammenhängen, werde ich in meinem Eintretensvotum gleich zu beiden sprechen. – Das Budget 2003 mit einem operativen Defizit von 15,3 Mio. Franken ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer ausgeglichenen Rechnung. Die Vorgaben der FIKO mit einem maximalen Defizit von 20 Millionen haben dank grosser Anstrengungen eingehalten und sogar leicht unterschritten werden können. Der grösste Kostentreiber ist weiterhin der Spitalbereich. Nachdem im Verlauf des Jahres für die laufende Globalbudgetperiode bereits ein Nachtragskredit von 62 Mio. Franken hatte bewilligt werden müssen, ist für das Jahr 2002 ein weiterer Nachtragskredit von 13 Mio. Franken für ausserkantonale Spitalbehandlungen angekündigt worden. Wenn ein vor wenigen Monaten überwiesener Vorstoss eines Solothurner Nationalrats auch vom Ständerat überwiesen werden sollte, wird der Kanton Solothurn im Gesundheitsbereich mit weiteren zusätzlichen Kosten in der Grössenordnung von einer Million Franken belastet werden. Es geht also munter weiter in der Kostensteigerung im Gesundheitswesen,

und unsere Volksvertreter in Bern helfen sogar noch mit, Kostenablastungen auf unseren Kanton zu beschliessen.

Trotz der Kostenexplosion im Gesundheitswesen beginnen die jahrelangen Sanierungs- und Sparbemühungen langsam Früchte zu tragen. Nachdem vor Jahren noch Budgetüberschüsse zwischen 70 und 80 Mio. Franken verzeichnet werden mussten, nähern wir uns Schritt für Schritt dem Ziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung. Wenn man noch in Betracht zieht, dass der Bund seit 1995 netto 130 Mio. Franken auf den Kanton abgeschoben hat, darf sich das Resultat sehen lassen. Es ist nicht auszudenken, wie sich die Situation darstellte, wenn keine Spar- und Sanierungsübungen stattgefunden hätten. Ohne Sanierungsbemühungen würden wir mit den vom Bund abgeschobenen 130 Mio. Franken jährliche Defizite in der Grössenordnung von 200 Mio. Franken schreiben und die Verschuldung wäre in der Zwischenzeit auf über 2 Milliarden Franken angestiegen. Angesicht der unaufhörlichen Lastenverschiebung vom Bund auf den Kanton und des mörderischen Steuerwettbewerbs unter den Kantonen gibt es schlichtweg keine Alternative zu dem von uns eingeschlagenen Weg. Oder kann es eine Alternative sein, jährlich Defizite von 200 Mio. Franken und mehr zu schreiben und die Verschuldung innert weniger Jahre auf die gigantische Summe von 2 Milliarden zu verdoppeln? Den Verfechtern dieser Strategie gebe ich zu bedenken, dass die Schulden von heute die Steuern von morgen sein werden. Es kann keine Alternative sein, die Steuern zu erhöhen, wenn die umliegenden Kantone ihre Steuern senken. Die zu hohe Belastung gut Verdienender wird für den Kanton Solothurn schon jetzt je länger desto mehr zu einem finanziellen Bumerang. Der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von über 100'000 Franken nimmt dauernd ab. Zurzeit sind es noch 6 Prozent der Steuerpflichtigen, und diese 6 Prozent generieren fast 30 Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Der Anteil dieser guten Kundschaft nimmt dauernd ab und man darf gar nicht daran denken, wie die Folgen für die Staatskasse sein werden, wenn sich dieser Prozentsatz halbieren würde. Die Steuereinnahmen würden sich in einem solchen Fall um mindestens 60 Mio. Franken reduzieren. Trotz dieser unumstösslichen Fakten werden wir auch in dieser Session wieder verschiedene Steuervorstösse behandeln, welche auf der andern Seite der Skala ansetzen. In diesem Zusammenhang gebe ich den Fraktionen und Parteien Folgendes zu bedenken: Langsam aber sicher müssen wir aufpassen, dass überhaupt noch jemand Steuern in diesem Kanton bezahlt. Eine weitere Defizitwirtschaft ist keine Alternative, weil die Verschuldung und die anfallenden Schuldzinsen jedes Jahr einen grösseren Anteil der Steuereinnahmen absorbieren würden. Eine Steuererhöhung ist keine Alternative, weil wir sonst im Steuerwettbewerb mit den umliegenden Kantonen einen noch höheren Anteil der guten Steuerzahler verlieren würden. Der einzig gangbare, aber leider mühsame Weg ist der, den wir seit Jahren gehen. Er ist unspektakulär, dornenvoll und leider auch mit Rückschlägen verbunden. Wir müssen akzeptieren, dass unsere Mittel beschränkt sind, und müssen daraus das Beste machen. Die beschränkten Mittel und die ungebremsten Ansprüche werden unweigerlich auch zu Konflikten führen, die ihre Spuren hinterlassen werden. Der Weg der nächsten Jahre ist vorgezeichnet. Wir müssen Schritt für Schritt versuchen, das Ziel der ausgeglichenen Rechnung zu erreichen. Eine Lockerung der Sparbemühungen würde die Defizite in kürzester Zeit explodieren lassen. Der neuste, aktualisierte Finanzplan sieht im Jahr 2006 leider bereits wieder ein Defizit in der Laufenden Rechnung von über 80 Mio. Franken vor. Der Spielraum in der Laufenden Rechnung ist klein und wird auch in den nächsten Jahren klein bleiben.

Aufgrund dieser Perspektiven und den hauptsächlich von aussen dominierten finanzpolitischen Rahmenbedingungen kam die Finanzkommission zum Schluss, zum Ausgleich der Teuerung könne ein maximaler Betrag von 3,2 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden. Auf einen Gelehrtenstreit, nach welcher Methode die Teuerung zu berechnen sei, wollen wir uns erst gar nicht einlassen. Weil die Staatsrechnung nicht in Prozenten, sondern in absoluten Zahlen geführt wird, wollen wir auch nicht über Prozente, sondern über klar fassbare Frankenbeträge diskutieren. Mehr als 3,2 Mio. Franken liegen nach Ansicht der Finanzkommission in diesem finanziell schwierigen Umfeld nicht drin. Die vom Staatspersonalverband geforderte Kompensation der Lohnkürzung aus dem Jahr 1997, die zusätzliche Realloohnerhöhung und der Ausgleich der Teuerung hätten die Lohnkosten um 43 Mio. Franken oder rund 10 Steuerprozent ansteigen lassen. Dieser Forderung kann bei allem guten Willen nicht nachgekommen werden. Die 3,2 Mio. Franken bedeuten, dass im nächsten Jahr Angestellte im 1. bis 10. Dienstjahr 3,5 Prozent Stufenanstieg plus $\frac{1}{2}$ Prozent Teuerung, also 4 Prozent erhalten; für Angestellte im 11. bis 16. Jahr sind es 2,5 Prozent Stufenanstieg plus $\frac{1}{2}$ Prozent Teuerung, also 3 Prozent, und Angestellte mit 17 und mehr Dienstjahren – sie konnten dank Stufenanstieg in den ersten 16 Jahren den Anfangslohn um 50 Prozent erhöhen – werden noch 0,5 Prozent Teuerung erhalten.

Nun noch einige grundsätzliche Überlegungen zum Budget und den finanzpolitischen Perspektiven. Der Kanton läuft Gefahr, durch die Ablastungen von oben und die Tatsache, dass er die zusätzlichen Verpflichtungen nicht im gleichen Mass weitergeben kann, finanziell zwischen Bund und Gemeinden aufgerieben zu werden. Wenn man in Zeitungen Berichte über Budgetgemeindeversammlungen liest, könnte man als FIKO-Präsident eine Depression bekommen. Die Gemeinden überbieten sich mit Steuer-

senkungen am laufenden Band, während der Kanton unter dem finanziellen Druck fast zusammenbricht. Der Selbstfinanzierungsgrad der Solothurner Gemeinden lag in den letzten sechs Jahren stets über 100 Prozent und ist im Vergleichsjahr 2000 sogar auf 149 Prozent angestiegen. Ähnlich sieht es bei der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen Kanton und Gemeinden aus: Die Gesamtheit der Gemeinden hat eine Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 1900 Franken, beim Kanton hingegen liegt sie über 4000 Franken. Ob dies staatspolitisch die Lösung und das Ziel sein kann, wage ich zu bezweifeln. Es kann auch nicht im Interesse der Gemeinden sein, wenn der Kanton aufgrund des finanziellen Drucks handlungsunfähig werden sollte. Wir werden einen Weg und eine Strategie finden müssen, um auch die Gemeinden – selbstverständlich im gegenseitigen Einvernehmen – in die sich abzeichnenden Kostensteigerungen der nächsten Jahre einzubinden. Allen Unkenrufen zum Trotz wurden die Gemeinden bei all den Sparbemühungen sehr pfleglich behandelt. Der Kanton Bern zum Beispiel hat es ganz anders gemacht: Auf einfachen Beschluss des Grossen Rats wurden einige Steuerprozent der Gemeindesteuern einfach in die Staatskasse umgeleitet. Es muss ja nicht gerade die Umleitung von Steuerprozenten sein. Man muss sich aber wirklich ernsthaft fragen, ob es richtig sei, dass der finanzschwache Kanton jährlich 7 Mio. Franken in den Finanzausgleich der Gemeinden einwirft und diese dann reihenweise ihre Steuern senken können. Sollte der politische Prozess so enden, dass jeder Region ihr Spital zugestanden wird, sollte es eine Überlegung wert sein, ob nicht die Gemeinden und Regionen in die Finanzierung dieses Kostentreibers eingebunden werden sollten. Spitalregionen mit Gemeindeverbänden oder ein zwingender Aktienanteil an einer möglichen Spital AG könnte ein Weg dazu sein.

Wir werden uns also auch in den nächsten Jahren sehr anstrengen müssen, um unseren Staatshaushalt einigermaßen in Griff zu halten. Der lange, mühsame Weg wird weitergehen. In diesem Sinn bittet Sie die Finanzkommission um Zustimmung zur Vorlage Teuerungsausgleich 2003 und zum Budget 2003.

Rolf Grütter, CVP. Ich rede zunächst zur Vorlage Teuerungsausgleich; auf die Erwägungen des Präsidenten der Finanzkommission zum Budget werde ich nachher eingehen. Natürlich hat es einen ursächlichen Zusammenhang: Wenn man über das Budget redet, ist die Teuerungszulage ein wichtiger Faktor. Vor nicht allzu langer Zeit wurde gesagt, ich trage die Schuld an praktisch allem, was in diesem Kanton passiert sei. Nun schlage ich schon wieder etwas vor, mit dem ich Schuld auf mich lade: Ich schlage vor, den Teuerungsausgleich aus der Reserve der Globalbudgets zu finanzieren, was die Laufende Rechnung mit Null Franken belasten. Diese Idee kam mir unter anderem, als ich beim Posten Spitäler feststellte, dass unter den herrschenden Globalbudgetspielregeln 5 Mio. Franken Reserven zum Voraus budgetiert werden können, was sonst kein anderes Amt tun kann. Wenn dies möglich ist, muss es auch möglich sein, Geld aus den Reserven zu beziehen. Natürlich werden gewisse WOV-Spielregeln verletzt, ich erinnere jedoch daran, dass nicht alle Globalbudgetämter Reserven machen können und andere Bereiche noch nicht einem Globalbudget unterstellt sind und somit diese Möglichkeit ebenfalls nicht haben.

Unsere Staatsangestellten sollten mindestens so gut gehalten werden wie die Staatsangestellten in unseren zwei wichtigsten Nachbarkantonen Baselland und Aargau – Bern ist für mich nicht so wichtig, sie werden mir das verzeihen. Können wir dies tun, ohne die Laufende Rechnung zu belasten, dünkt mich das eine elegante Lösung. Ich erhielt bereits Mails von Amtsvorstehern voller Heulen und Zähneknirschen ob diesem Vorschlag. Uns ist heute Morgen zugetragen worden, in einem Amt – ich sage nicht, in welchem, Sie können nachher Auskunft verlangen – sei über Nacht ohne Vorlage an den Kantonsrat sämtliches Mobiliar ausgetauscht und neues angeschafft worden. Wenn solches möglich ist, sollte es auch möglich sein, auf die Reserven zu greifen. Ein weiterer Punkt ist mein nacktes Entsetzen, als ich merkte, dass keine einzige Fachkommission auch nur einen Franken an den neuen Globalbudgets gerüttelt hat. Es soll mir doch keiner sagen, sämtliche Globalbudgetämter würden so budgetieren, dass sie knapp mit den Mitteln zurechtkommen. Sie budgetieren doch so, dass am Schluss eine kleine Reserve bleibt. Mein Vorschlag beruht auf dieser Erkenntnis. Wenn einmal alles unter WOV läuft, kann der Kantonsrat im Detail nicht mehr mitreden, sondern nur noch steuern. Hier besteht eine solche Steuerungsmöglichkeit. Natürlich ist es nicht unbedingt motivierend für diejenigen, die Reserven angehäuft haben. Aber es ist Geld, das wir nicht aus der Laufenden Rechnung finanzieren müssen. 15 Mio. Franken Defizit in der Laufenden Rechnung sind 1 Prozent im Verhältnis zu den gesamten Kantonsausgaben, das liegt also noch in der Schwankungsbreite. Hätte man es gewollt, hätte man schon für das nächste Jahr ein ausgeglichenes Budget gestalten können. Dass es nicht gemacht wurde, findet meine volle Zustimmung. Denn schwarze Zahlen im Budget würden nur wieder Begehrlichkeiten auslösen.

Auch wenn unser Vorschlag etwas ungewöhnlich ist und vielleicht quer in der Landschaft steht, so bringt er doch ein Prozent Teuerungsausgleich für alle Staatsangestellten, ohne gleichzeitig die Laufende Rechnung zu belasten. Uns freute es, wenn auch noch andere Fraktionen diesem Vorschlag zustimmen könnten.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP beantragt Ihnen, den Teuerungsausgleich aufgrund der gängigen Rechnungsbasis auszugleichen. Das heisst, wie in früheren Jahren und auch in andern Kantonen sowie beim Bund und in den meisten solothurnischen Gemeinden soll die Entwicklung des Index vom November 2001 bis November 2002 massgebend sein. Es gibt keinen erkennbaren Grund, dies für das Jahr 2003 zu ändern – mit der einzigen Ausnahme: Es kommt billiger, mit der mittleren Teuerung zu operieren. Das Personal des Kantons Solothurn leistet gute Arbeit. Dafür danken wir herzlich und möchten dies auch honorieren, indem wir mindestens die Kaufkraft der Löhne erhalten wollen. Im Gegensatz zu den Personalverbänden sehen wir allerdings keinen Raum für Realloohnerhöhungen. Die finanzielle Situation des Kantons lässt solche leider nicht zu. Zudem scheint uns der Verhandlungstisch zum Gesamtarbeitsvertrag der richtige Ort für entsprechende Begehren zu sein.

Wir bitten Sie, den Antrag der CVP abzulehnen, da er den WOV-Gedanken krass verletzt. Wir dürfen die Spielregeln jetzt nicht ändern. Die Reserven haben einen andern Zweck. Sie dienen als Schwankungsreserve, zur Finanzierung von Anschaffungen, die zur Verbesserung der Arbeitssituation beitragen. Die Reserven werden durch wirtschaftliches Handeln geüfnet und sollten auch von den betreffenden Ämtern verwendet werden können, soweit es die WOV-Gesetzgebung zulässt. Würde das Geld für andere Zwecke – heute für den Teuerungsausgleich, morgen für die Finanzierung irgendwelcher Strassen oder zur Abdeckung irgendeines Defizits – verwendet, würde die Motivation zum effizienten Wirken in den Ämtern – eines der Hauptziele von WOV – versanden. Man sollte nicht aus Ärger über einen Einzelfall prinzipielle WOV-Regeln verletzen, zumal man den Fehler noch korrigieren kann; entsprechende Anträge liegen auf dem Tisch. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Vor einem Jahr wurde mit den Personalverbänden ein Teuerungs-Nachholzuschlag von 1 Prozent ausgehandelt sowie ein Zuschlag für die Teuerung 2001 von 1,2 Prozent extrapoliert. Bereits im Rat stellte man fest, dass die 1,2 Prozent total daneben sind, betrug die Teuerung letztes Jahr doch nur 0,3 Prozent. Mit den 2,2 Prozent – die SVP hatte 1,5 Prozent vorgeschlagen –, gab man dem Personal sozusagen einen Vorhol-Bonus. Jetzt schlägt die Regierung vernünftigerweise einen etwas tieferen Satz als die extrapolierte Teuerung von 0,9 vor. Die SVP findet dies ausserordentlich vernünftig und richtig, hat das Sparen doch nach wie vor erste Priorität, wie wir eben vom FIKO-Präsidenten hörten – es hat mich übrigens gefreut, dass auch er langsam zur Überzeugung kommt, dass der Beitrag in den Finanzausgleich nicht nötig ist; dafür haben wir schon lange votiert. Offenbar tagt es langsam. Ein zweiter Punkt ist das gegenwärtige wirtschaftliche Umfeld. Wir leben in einer starken Rezession; die Arbeitslosenzahlen sprechen Bände, und in der Wirtschaft wird mit Lohnerhöhungen sehr zurückhaltend umgegangen. Wenn von den Verbänden gesagt wird, in der Wirtschaft werde allgemein ein Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent gewährt, so sind das immer Teuerung plus Lohnerhöhung. Ich erinnere daran, dass sich ein grosser Teil unserer Beamten immer noch in der automatischen Lohnerhöhungsprogression befindet, so dass der effektive Zuschlag nicht 0,5 Prozent, sondern 2, 3 oder 4 Prozent ausmacht. Aus unserer Sicht wäre es somit ein Zeichen der Solidarität der Staatsangestellten gegenüber den vielen Arbeitslosen, der absolut massvollen Teuerungszulage zuzustimmen.

Zum Antrag der CVP kam mir folgender Spruch aus einem Leserbrief in der NZZ in den Sinn: «La politique c'est l'argent des autres.» Das trifft auch auf den Vorschlag der CVP zu. Ich schliesse mich Herrn Bühlmann an: Der Antrag ist systemwidrig, weshalb wir ihn ablehnen und dem Antrag des Regierungsrats zustimmen werden.

Hans Walder, FdP. Ich spreche zum Teuerungsausgleich und zum Voranschlag, werde mir aber erlauben, mich allenfalls beim Eintreten zum Voranschlag noch einmal zu melden. Alle Jahre wieder wird um die Teuerung kontrovers diskutiert: Teuerungsausgleich ja oder nein, ganz, zum Teil oder gar nicht, auf welchen Grundlagen und unter Berücksichtigung welcher Randbedingungen. Genau so vielschichtig war die Diskussion innerhalb unserer Fraktion. Letztlich hat sich aber eine grosse Mehrheit für den Antrag Regierungsrat und Finanzkommission entschieden. Der Diskussion über Prozente und Berechnung der Prozente steht der absolute Frankenbetrag in der Laufenden Rechnung entgegen. Wir gleichen die Teuerung nicht mit Prozenten aus, sondern mit Franken und Rappen. Angesichts des recht erfreulichen Voranschlags sind die rund 3,2 Mio. Franken für die FdP/JL-Fraktion das Maximum dessen, was den erfreulichen Voranschlag noch erfreulich bleiben lässt. Auf den automatischen Stufenanstieg, der für eine grosse Zahl der Mitarbeiter nach wie vor gilt, hat der FIKO-Präsident in seinem Votum bereits hingewiesen, und den Vergleich zum letzten Jahr hat der SVP-Sprecher dargelegt, weshalb ich nicht weiter darauf eingehe.

Die FdP/JL-Fraktion hat den Voranschlag mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, ohne gleich in Euphorie auszubrechen. Es ist erfreulich, dass die Vorgaben der FIKO eingehalten werden konnten – abgesehen vom Selbstfinanzierungsgrad. Somit werden auch bei fast ausgeglichener Laufenden Rechnung die Verschuldung und der Bilanzfehlbetrag weiter zunehmen. Letzterer ist inzwischen auf 660 Mio.

Franken angewachsen und muss zuerst abgetragen werden, bevor wir auch nur an eine Tilgung der Schulden denken können. Dass sich die Laufende Rechnung in den letzten Jahren ein wenig stabilisiert hat – leider noch nicht und auch in den nächsten Jahren noch nicht markant in schwarzen Zahlen –, ist den positiven Folgen vieler Sparbemühungen und Sparprogramme zu verdanken. Leider werden sie durch exogene kostentreibende Einflüsse – auch dazu hat der FIKO-Präsident ein paar Beispiele aufgezählt – gleich wieder weggefressen. Angesichts der zu erwartenden zusätzlichen Kosten im Gesundheitswesen und des Kostenausgleichs des Bundes zu Lasten der Kantone werden die Kantonsfinanzen weiterhin nur durch mühsames Aneinanderreihen kleiner Schritte und sicher nicht von heute auf morgen saniert werden können. Die FdP/JL-Fraktion begrüsst die Bemühungen des Regierungsrats und der Verwaltung, den Weg der kleinen Schritte zu gehen und à la Sisyphus die durch die Kostentreiber zunichte gemachten Fortschritte wieder zu kompensieren. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Teuerungsvorlage im Sinn des Regierungsrats und der FIKO zu, das heisst auf der Basis von 3,2 Mio. Franken Teuerungsausgleich.

Der Antrag der CVP erscheint zwar als brillante Lösung zur Entlastung der Laufenden Rechnung, ist aber aus WOV-Sicht ein Klimmzug, der überhaupt nicht ins Konzept und in die Philosophie passt. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. Auch im Voranschlag plädieren wir für Eintreten im Sinn des Regierungsrats und der FIKO, werden in der Detailberatung aber mehrheitlich den Antrag der SOGEKO unterstützen, die Spitalsteuern 60 zu 40 statt 50 zu 50 zu verteilen. Dagegen werden wir die Verteilung der Treibstoffzollzuschläge bei 50 zu 50 sein lassen und nicht dem Antrag der SVP-Fraktion folgen.

Rolf Späti, CVP. Zunächst ein Wort zu Hansruedi Wüthrich: Du töntest fast so, als hättest du das Gefühl, die Gemeinden hätten sich auf finanziell guten Boden gestellt, weil sie die Teuerung in den letzten Jahren nicht ausgeglichen haben. Das stimmt natürlich nicht. Das hat nichts damit zu tun und sollte auch nicht als Argument gebraucht werden. Zu Hannes Lutz: Vernünftig ist die Regierung dann, wenn sie den Landesindex der Konsumentenpreise vom November nimmt und auf dieser Basis ausgleicht. Alles andere taugt nicht. Zum Sprecher der FdP: Der Stufenanstieg hat nichts mit dem Teuerungsausgleich zu tun, sondern ist Bestandteil des Anstellungsverhältnisses des Staatspersonals! Es stellt sich sowieso die Frage, worüber wir eigentlich reden: Teuerungszulage oder Teuerungsausgleich? Offensichtlich kann die Höhe des Betrags nach Gutdünken bemessen werden. Die FIKO und die Regierung beantragen 0,5 Prozent, nachdem man früher einmal überhaupt nichts hatte gewähren wollen. Der Landesindex der Konsumentenpreise vom November weist eine Teuerung von 0,9 Prozent aus. Dieser Index ist das Mass aller Dinge und zeigt auf, wie viel Ausgleich fürs Folgejahr nötig ist, um die Kaufkraft zu erhalten. Nicht das ganze Staatspersonal gehört zu den Grossverdienern, es gibt nach wie vor Personal, das keine 4000 Franken im Monat verdient. Wird diesem Personal die Teuerung nicht voll ausgeglichen, sind viele Familienväter nicht in der Lage, die erhöhten Krankenkassenprämien zu bezahlen. So verdient zum Beispiel ein Wegmacher in der Lohnklasse 9 gerade 3300 Franken brutto, eine Krankenpflegerin FA-SRK in der Lohnklasse 13 3900 Franken brutto; eine Kanzlistin MFK, Lohnklasse 8, verdient 3500 Franken, und das bei 100prozentigem Einsatz. Diesen Leuten soll nun die Teuerung nicht voll, sondern nur teilweise ausgeglichen werden. Tun wir dies, meine Damen und Herren, sind wir Bünzlis im Umzug. Einige Staatsangestellten – nicht solche mit einem Einkommen über 100'000 Franken – werden über einen solchen Arbeitgeber enttäuscht den Kopf schütteln. Leider wird der Ausgleich für alle gelten. Meines Erachtens gebührt dem Personal ein Ausgleich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise, also von 0,9 Prozent. Denken Sie daran: Das sind bei einem Lohn von 50'000 Franken knapp 40 Franken im Monat. Ich bitte Sie, dem Antrag auf einen Ausgleich von 0,9 Prozent zuzustimmen.

Martin Straumann, SP. Ich werde in die gleiche Kerbe hauen wie Rolf Späti. Es ist Mode geworden, immer dann, wenn man die Teuerung lieber nicht voll oder überhaupt nicht ausgleichen möchte, auf den Stufenanstieg hinzuweisen. Das ist eine Vermischung zweier Sachen, die nichts miteinander zu tun haben. Selbst bei einer Minus-Teuerung haben die Leute den Stufenanstieg, und zwar, weil der Kantonsrat dies so beschlossen hat. Ob es richtig war, sei dahin gestellt – ich habe das Gefühl, es sei nicht sehr geschickt gewesen; denn die Leute brauchen das Geld, wenn sie 30- und nicht, wenn sie 50-jährig sind. Man kann das ändern, aber es hat, wie gesagt, nichts mit der Teuerung zu tun. Im Übrigen kürzt man einem Kind, das sparsam ist, ja auch nicht plötzlich das Taschengeld oder sagt, es könne die Schuhe jetzt selber bezahlen.

Manfred Baumann, SP. Hannes Lutz, ich habe verschiedenste Lohn- und Teuerungsrunden erlebt, ein Voraus-Bonus ist mir aber noch nie begegnet. Du hast es wahrscheinlich nicht so gemeint, aber deine Bemerkung betreffend Solidarität des Kantonspersonals mit den Erwerbslosen hatte einen faden Nachgeschmack und tönte nach: «Seid froh, habt ihr eure Stelle und seid ihr nicht auf der Strasse.» Das Votum Rolf Späti hat mich natürlich gefreut, er hat in jeder Hinsicht den Nagel auf den Kopf getroffen. Es

geht auch noch um etwas anderes: Wenn Sie mit Verantwortlichen der Verwaltung reden, werden Sie immer hören, der Lohn sei ein wesentlicher – sicher nicht der einzige – Faktor für die Höhe der Fluktuationsrate. Tatsache ist, dass die Löhne im Kanton Solothurn den Löhnen in andern Kantonen immer noch nachhinken. Ich bitte Sie, die 0,9 Prozent auch aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit einerseits innerhalb der Kantone, andererseits zur Privatwirtschaft zu unterstützen.

Walter Schürch, SP. Der Teuerungsausgleich ist vor allem für die mittleren und tiefen Einkommen zur Erhaltung der sogenannten Kaufkraft sehr wichtig. Wird die Teuerung ausgeglichen, bedeutet dies ein höheres Einkommen; und je mehr Einkommen da ist, desto mehr Steuern werden bezahlt. Somit kommt ein Teil wieder zurück an den Kanton. Bei vollem Teuerungsausgleich wird das Personal auch zufriedener sein und höhere Leistungen erbringen. Zudem gibt es einige Institutionen, die ihren Teuerungsausgleich nach demjenigen des Kantons richten. Auch bei diesen Institutionen gibt es Einkommen, die nicht zu den höchsten zählen.

Jürg Liechti, FdP. Ich will noch einmal aufzeigen, wie absurd die kreative Idee Rolf Grütters ist. Wir haben jahrelang versucht, Ämter zu Unternehmen zu machen, unternehmerisches Denken zu fördern. Nun können wir nicht sagen, wenn etwas übrig bleibt, müssten sie das Geld abgeben. Die Ämter mit Globalbudgets haben alle gespart, und es wäre leichtsinnig, diesen Erfolg zu gefährden, indem man die WOV-Spielregeln plötzlich ändert. Der automatische Teuerungsausgleich und der automatische Stufenanstieg sind übrigens in der Wirtschaft längst nicht mehr üblich. In der Wirtschaft werden Frankenbeträge gesprochen, die sich am Erfolg des Unternehmens messen. Wollte man beim Staat den Erfolg bewerten, hätten wir wahrscheinlich längst Konkurs anmelden müssen angesichts der Schulden. Ich habe Verständnis für das Seilziehen zwischen 0,9 und 0,5. Aber wegen der finanziellen Situation des Kantons sind 0,5 Prozent vertretbar.

Rolf Grütter, CVP. Zu meinem angeblich die WOV-Spielregeln verletzenden Antrag will ich mich nicht mehr äussern, hingegen Kollega Liechti Folgendes erwidern: Ich finde die ständigen Vergleiche zwischen Privatwirtschaft und Staat bemühend. Der Staat hat Aufgaben, die eine Privatwirtschaft gar nie hat, haben kann. Sie wissen, wie erfolgreich gewisse Manager in den letzten zehn Jahren gewirtschaftet haben und dass ihr neues Rezept Restrukturierung weltweit einen Abbau von 30'000 Stellen bringt: So etwas kann sich der Kanton nicht leisten! Deshalb sind die Vergleiche schlicht «bireweich». Zur Teuerung: Wenn wir uns nicht Gedanken machen, wie wir vorgehen wollen, zahlen wir am Schluss Null Prozent, denn die Anträge heben sich gegenseitig auf. Es ist verdächtig, wenn die FdP bezüglich Teuerungsberechnung plötzlich mit Frankenbeträgen statt Prozenten argumentiert. Das ist etwas ganz Neues. Immerhin hat der Kanton Solothurn als einziger Kanton eine neue Berechnungsmethode für die Teuerung gefunden. Nach den bisherigen Spielregeln sind 0,9 Prozent zu bezahlen. Wenn wir die laufende Rechnung nicht belasten wollen, müssen wir einen Ausweg finden. Mein Vorschlag soll nicht die Regel sein, sondern für die momentane Situation gelten. Er würde auch Solidarität zwischen den Amtsstellen und den Angestellten auslösen, und zwar nicht nur zwischen den Chefbeamten, die ohnehin genug verdienen, sondern auch zwischen den unteren Lohnkategorien.

Ich stelle den Ordnungsantrag, die Beratung dieses Punktes auszusetzen, damit die Anträge fraktionsintern so bereinigt werden können, dass der eine oder andere zurückgezogen werden kann und die Staatsangestellten am Schluss etwas haben.

Rudolf Burri, Präsident. Rolf Grütter beantragt, den Entscheid über dieses Geschäft auf morgen zu vertagen.

Theodor Kocher, FdP. Ich bin froh, dass aus den Reihen der SP das System des automatischen Stufenanstiegs hinterfragt wird, denn auch ich finde diesen Stufenanstieg nicht mehr zeitgemäss, wahrscheinlich ist es eine Hochkonjunktursünde, die man der Privatwirtschaft abgeschaut hat. – Der Stufenanstieg kostet etwa 0,9 Prozent der Lohnsumme. Je nach dem, ob wir jetzt 0,5 Teuerung sprechen, ergibt es gesamthaft 1,4; bei 0,9 sind es 1,8 Prozent. Ich will nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen; darüber wurde genug geredet. Aber wir sollten auch an den Steuerzahler denken. Kein einziger Steuerzahler im Kanton Solothurn erhält 1,8 Prozent mehr Lohn, ohne seine Funktion zu verändern. Die höchsten Zahlen, die man in den letzten Wochen hörte, waren 1 Prozent. Der langen Rede kurzer Sinn: Mit 0,9 Prozent Stufenanstieg und 0,5 Teuerung sind wir wohl mehr als auf der guten Seite. Alles andere würde der Solothurner Steuerzahler nicht verstehen. Ein Methodenwechsel ist angezeigt. Ich gebe zu, man kann darüber diskutieren, ob er jetzt oder bei anderer Gelegenheit vorgenommen werden soll. Aber hüben und drüben ist bekannt, dass die sture Anpassung an den November-Landesindex sehr häufig zu Verzer-

rungen führt. Ich empfehle Ihnen dringend, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, der wohlüberlegt ist und absolut in die Gesamtsituation passt.

Rudolf Burri, Präsident. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir befinden über den Ordnungsantrag Rolf Grütter, den Entscheid auf morgen zu vertagen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Rolf Grütter

29 Stimmen

Dagegen

79 Stimmen

Rudolf Burri, Präsident. Der Ordnungsantrag ist abgelehnt. – Aus Gründen der Abtretungspflicht der üblichen Stimmzähler haben Hansruedi Zürcher und Andreas Gasche als Stimmzähler Platz genommen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Rolf Grütter hat uns in seiner Kapuzinerpredigt inbrünstig gebeten, mit dem Vergleich Staat / Privatwirtschaft aufzuhören. Vor mir liegt das Schreiben des Solothurner Staatspersonalverbands. Darin steht in Punkt 4, auf den ich mich in meinem Votum bezogen habe: «Eine Mehrzahl der Solothurner Gemeinden wie auch alle grösseren privaten Arbeitgeber haben ihren Angestellten eine Lohnerhöhung von 1 Prozent bis 1,5 Prozent zugestanden.» Der Vergleich zwischen den Staatsangestellten und der Privatwirtschaft wird also auch von den Staatsangestellten gemacht. Wenn sie das dürfen, dürfen wir es auch.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Den letzten beißen die Hunde: Bei solchen Themen ist dies stets der Finanzdirektor. Will man die Frage Teuerungsausgleich oder Lohnzugeständnis ganz allgemein beurteilen, muss man sie an vier Kriterien messen. Das erste Kriterium sind die Ansprüche des Personals. Der Regierungsrat sagte stets, er stehe zum Teuerungsausgleich. Ob der Arbeitgeber, in diesem Fall der Kanton, den Teuerungsausgleich auch zahlen kann, ist eine Frage, die besonders beurteilt werden muss. Es wurde einiges über die Berechnung des Teuerungsausgleichs gesagt. Tatsächlich, ausgenommen im letzten Jahr wurde stets die November-Teuerung genommen; die meisten Kantone machen dies weiterhin, Zürich dagegen nimmt die aufgelaufene Jahresteuern. An und für sich ist der Methodenstreit obsolet. Mittelfristig kommt es vermutlich auf das Gleiche hinaus. Aber es stimmt, was Hannes Lutz sagte: Hätte man letztes Jahr die November-Teuerung genommen, wäre sie 0,3 gewesen. Wir gingen damals davon aus, dass die sogenannte aufgelaufene Teuerung gut 1 Prozent betragen wird, was wir in unsere Überlegungen einbezogen haben. Ich will aber auch da keinen Streit mit den Personalverbänden. Wir werden die Frage klären. Will man weiterhin den November-Index, so ist das ebenso möglich wie die etwas moderne Methode der aufgelaufenen Jahresteuern, mit der die Schwankungen des Jahres besser berücksichtigt werden können.

Der Jahresstufenanstieg ist tatsächlich Bestandteil des Lohnsystems und steht somit nicht zur Diskussion. Die Regierung hat auch in den finanzpolitisch schlimmsten Jahren, als sie eine Lohnkürzung vornahm, den Stufenanstieg immer gewährt. Allerdings sei mir folgende Bemerkung gestattet: Nicht alle Kantone kennen den Stufenanstieg; auch nicht jene, die heute mit dem Teuerungsausgleich etwas grosszügiger sind. Das muss in die Erwägungen einbezogen werden. Auch die Regierung möchte dem Personal mehr gönnen. Wir sind keine Neid-Gesellschaft, sondern müssen mit dem Personal zusammenarbeiten. Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen uns ganz besonders am Herzen liegen. Die Zufriedenheit ist auch, aber glücklicherweise nicht nur eine Frage des Geldes. Anzuerkennen ist, dass das Staatspersonal stets loyal zum Kanton als Arbeitgeber gestanden ist. Dafür danke ich ihm heute ausdrücklich im Namen der Regierung.

Die Finanzen des Kantons – das zweite Kriterium in der Frage der Teuerung – erlauben unseres Erachtens nicht mehr als die vorgeschlagenen 0,5 Prozent. Von dieser Tatsache ist auszugehen. Zum wirtschaftlichen Umfeld, dem dritten Kriterium: Rolf Grütter, natürlich geht es nicht an, wenn es der Wirtschaft relativ schlecht geht, das Staatspersonal zu drücken, und dann, wenn es der Wirtschaft verhältnismässig gut geht, zu sagen, wir hätten das Geld nicht. Trotzdem kann man die andern Erwerbskategorien in diesem Land nicht ganz ausser Acht lassen. Ich bin mit zwei Arbeitern eines namhaften Solothurner Unternehmens, dem es verhältnismässig gut geht, ins Gespräch über den Teuerungsausgleich des Staatspersonals gekommen. Sie sagten nicht, es solle fürs Staatspersonal nichts geben, sie sagten aber, sie hätten in ihrem Betrieb die dritte Null-Runde, für nächstes Jahr sehe es nicht schlecht aus, immerhin könnten sie ihre Stellen behalten. Damit ist die Arbeitsplatzsicherheit angesprochen, die, wenn auch nicht die allein seligmachende, so doch eine gewisse Bedeutung hat. Das vierte und letzte Kriterium ist die soziale Frage: Kann ein Teuerungsausgleich von 0,5, von 1 Prozent oder gar keiner sozial verantwortet werden? Nach Auffassung des Regierungsrats kann sich das Lohnkonstrukt unseres

Kantons nach wie vor sehen lassen, auch im Quervergleich mit andern – nicht allen – Kantonen. Herr Späti hat Anfangslöhne in den unteren Lohnkategorien zitiert. Dazu kommt jeweils der Stufenanstieg, der Bestandteil des Systems ist. All dies führt den Regierungsrat dazu, Ihnen einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent zu beantragen.

Ich bitte Sie namens der Regierung, den Antrag der CVP-Fraktion, die nötigen Mittel den Reserven der Globalbudgets zu entnehmen, abzulehnen, und zwar unter anderem aus Gründen der WOV-Spielregeln. Zu fragen wäre, was nächstes Jahr zu geschehen habe. Eine wiederholte Entnahme der Mittel aus den Globalbudgetreserven könnte allein aus finanziellen Gründen nicht möglich sein. Zudem sind diese Reserven volatil und wir riskierten, einiges wieder durch Nachtragskredite nachfinanzieren zu müssen. – Ich bitte Sie noch einmal, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffern 1 und 2

Antrag Fraktion SP

Ziffer 1, 2. Absatz: Die Teuerungszulagen für das Jahr 2003 werden für das Staatspersonal und Lehrkräfte an den Volksschulen um 0,9 Indexpunkte (entsprechend 0,9 Lohnprozent) erhöht. Die Teuerung wird auf 106,0 Punkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100 Punkte, ausgeglichen.

Ziffer 2: Zur Ausrichtung der Teuerungszulagen im Jahr 2003 wird ein Voranschlagskredit von 8,3 Mio. Franken bewilligt.

Antrag Fraktion CVP

Ziffer 1, 2. Absatz: Die Teuerungszulagen für das Jahr 2003 werden für das Staatspersonal und Lehrkräfte an den Volksschulen um 1,0 Indexpunkte (entsprechend 1,0 Lohnprozent) erhöht. Die Teuerung wird auf 106,1 Punkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100 Punkte, ausgeglichen.

Ziffer 2: Der notwendige Betrag von 10,4 Mio. Franken wird vollumfänglich aus den kumulierten Reserven der Globalbudgets bezahlt. Die anteilmässige Entnahme ist Sache des Regierungsrats.

Rudolf Burri, Präsident. Ich stelle den Antrag der Fraktion SP als Änderungsantrag dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Der CVP-Antrag ist in diesem Sinn ein Hauptantrag und wird deshalb dem ob-siegenden Antrag gegenüber gestellt. Das Endresultat unterliegt in der Schlussabstimmung dem Zweidrittelmehr.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP

30 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

68 Stimmen

Andreas Bühlmann, SP. Im Namen der SP-Fraktion gebe ich bekannt, dass uns das Staatspersonal näher liegt als die WOV-Konformität. Wir werden in der nächsten Abstimmung somit den Antrag der CVP unterstützen.

Kurt Fluri, FdP. Nachdem der Vizepräsident der WOV-Kommission derartige abstruse Vorschläge gemacht hat und jetzt die SP, die immer sehr auf der Systemkonformität von WOV beharrte, einen Schwenker macht, muss ich Sie als Präsident der WOV-Kommission dringend bitten, den Antrag der CVP abzulehnen. Wir haben am 21. Juni 2000 die Evaluation zur Kenntnis genommen, diskutiert und rund sieben WOV-Geschäfte verabschiedet. Ich habe eben das Protokoll dieses 21. Juni nachgelesen: Alle Fraktionen waren sich einig, die Kürzung der Globalbudgets ohne gleichzeitige Kürzung auf der Leistungsseite sei schlecht gewesen. Betont wurde immer, auch von der CVP-Fraktion – Leo Baumgartner und Rolf Grütter –, man müsse die Ämter sich weiter unternehmerisch entwickeln lassen. Wer Gewinn mache, müsse die Hälfte abliefern und könne die andere Hälfte in der nächsten Globalbudgetperiode sinnvoll verwenden. Wenn es einzelne effektive oder angebliche Missstände gibt, wegen dem Mobiliar, Rolf Grütter, oder bei den Spitälern, muss dies auf andern Wegen, nämlich WOV-konform geregelt werden. Dafür ist Rolf Grütter ja in der WOV-Kommission.

Abstimmung	
Für den Antrag Fraktion CVP	39 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	64 Stimmen
Ziffer 3	Angenommen
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 78)	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 223/2002

Dringliche Interpellation Fraktion SP: SO⁺-Massnahme 16 «Managementzentren an Berufsschulen»

(Wortlaut der am 10. Dezember 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 669)

Beratung über die Dringlichkeit

Ruedi Bürki, SP. Es hat mir schon etwas den Hut «glüpf» und die restlichen Haare gestäubt, als ich vernahm, dass eine Massnahme, die das Parlament hätte behandeln sollen, einfach so kalt realisiert werden soll. Es sei klar gesagt: Es geht unserer Fraktion nicht um den Inhalt der Massnahme 16 – den kennen wir ja gar nicht –, sondern um die Art und Weise, wie mit einem Beschluss des Kantonsrats umgegangen wird. Ich kann mich noch gut erinnern, was in unserer Fraktion anlässlich der Beratung der Massnahme 16 gesagt worden ist. Es sei toll, wurde gesagt, in den Berufsschulen werde reorganisiert und dabei erst noch gespart; wie es im Detail aussehe, werde man noch sehen, man könne ja noch einmal darüber reden. In den andern Fraktionen wird es nicht anders gewesen sein. Man wusste, viele der Massnahmen werden für die endgültige Stellungnahme noch einmal vors Parlament kommen. Was ich bis jetzt sagte, hat noch nichts mit der Dringlichkeit zu tun. Dass aber das Personal, das man für die neuen Organisationsstrukturen an den Berufsschulen braucht, zum Teil schon angestellt wurde oder nächstens angestellt wird, begründet die Dringlichkeit eindeutig. Auch die Erhöhung der betreffenden Budgetposten erfordert dringliche Behandlung der Interpellation, ebenso der Verdacht, dass aus der Sparmassnahme 16 plötzlich eine Massnahme wird, die kostet. Ein weiterer Grund ist die Vermutung, noch andere Massnahmen könnten auf diese Art und Weise realisiert werden. Müssen wir warten, bis die Interpellation auf normalem Weg beantwortet wird, sind die Entscheide bereits gefallen und wir haben keine Möglichkeit mehr, darüber zu diskutieren. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen und damit der Regierung zu ermöglichen, sich zu erklären.

I 222/2002

Dringliche Interpellation Kantonsrätinnen und Kantonsräte Dorneck / Thierstein: Kantonspolizei

(Wortlaut der am 10. Dezember 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 668)

Beratung über die Dringlichkeit

Rolf Grütter, CVP. Die Dringlichkeit ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass alle Kantonsräte aus allen Fraktionen aus dem Dorneck / Thierstein, die bis fünf Minuten vor Beginn der Sitzung anwesend waren, unterschrieben haben. Wir haben eine Nacht-und-Nebel-Aktion im Polizeikorps erlebt. Es wurde eine Massnahme im Fall eines Mannes getroffen, der 27 Dienstjahre hat, dessen sämtliche Qualifikationen bis Juni 2002 positiv waren. Dessen Versetzung per 1. Dezember kann niemand nachvollziehen und begreifen. Wir hatten seit Menschengedenken den ersten Bezirkschef im Schwarzbubenland, der ein

Schwarzbube war, und nun ist das wieder nicht recht. Wir hätten dringend gerne Auskunft dazu. Auskunft hätten wir aber auch gern zu den in der Interpellation gestellten Fragen. Wir haben nämlich den Eindruck, innerhalb der Polizei bestehe überhaupt kein Qualifikationssystem, das diesen Namen verdient, beziehungsweise ein Disziplinarwesen herrsche, das spätestens im Mittelalter mit den Vögten abgeschafft wurde. Offenbar besteht es im Polizeikorps immer noch. Wir bitten Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 223/2002

Dringliche Interpellation Fraktion SP: SO⁺-Massnahme 16 «Managementzentren an Berufsschulen»

(Fortsetzung, siehe S. 571)

Beratung über die Dringlichkeit

Hanspeter Stebler, FdP. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit, damit die Unklarheiten bei der Umsetzung der Massnahme 16 geklärt werden können.

Klaus Fischer, CVP. Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 222/2002

Dringliche Interpellation Kantonsrätinnen und Kantonsräte Dorneck / Thierstein: Kantonspolizei

(Fortsetzung, siehe S. 571)

Beratung über die Dringlichkeit

Rolf Grütter, CVP. Ich habe die Dringlichkeit bereits begründet. Bei uns hat die Sache für grosses Aufsehen gesorgt. Wir sind in den letzten Jahren in anderem Zusammenhang verschiedentlich angegangen worden und möchten nun die Fragen beantwortet haben, da es brennt.

Beat Ehram, SVP. Auch die SVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit dieser Interpellation. Bei dieser Angelegenheit geht es nicht um ein Schwarzbuben- oder ein regionales Problem, sondern um ein Problem, das sich im ganzen Kanton stellt. In diesem Sinn bitte ich die Regierung, eine Antwort auszuarbeiten, die diesem Problem tatsächlich Rechnung trägt. Ich könnte mir vorstellen, dass bei einer unbefriedigenden Antwort in diesem Saal laut über die Einsetzung einer PUK nachgedacht werden könnte. Die Regierung hat es jetzt in der Hand, eine angemessene Antwort auszuarbeiten. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zur Dringlichkeit.

Hans-Jörg Staub, SP. Die Schwarzbuben haben die SP-Fraktion überzeugen können. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Dringlichkeit.

Regula Gilomen, FdP. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit ebenfalls.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

131/2002

Voranschlag 2003; Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt; Anpassung des Globalbudgets Zivilschutz aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, Bewilligung eines Zusatzkredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und 3 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 3. September 2002; die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Voranschlag 2003

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974; § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2002 (RRB Nr. 1706), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2003 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'578'619'400.–, einem Ertrag von Fr. 1'433'873'000.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 144'746'400.– (operativer Aufwandüberschuss: Fr. 9'146'400.–) wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2003 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 175'561'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 85'217'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 90'344'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 2003 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 10% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung «Spitalbauten» zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2003 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und 50% der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Für das Jahr 2003 wird die Teuerung nicht ausgeglichen.

III.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

B) Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 ff der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2002 (RRB Nr. 1706), beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 4 lautet neu:

Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahre 2003 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Die Änderung von § 11 Absatz 4 gilt vom 1. Januar 2003 bis am 31. Dezember 2003.

C) Anpassung des Globalbudgets Zivilschutz aufgrund veränderter Rahmenbedingungen; Bewilligung eines Zusatzkredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981; § 8 Absätze 1 und 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2002, RRB Nr. 1706 beschliesst:

Der Verpflichtungskredit für nachstehendes Globalbudget wird für das noch verbleibende Jahr 2003 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen um den angeführten Zusatzkredit wie folgt erhöht:

Dienststelle mit bereits laufendem Globalbudget; Verpflichtungskreditperiode 2001-2003	Zusatzkredit	Neuer Verpflichtungskredit
<i>Mit Aufwandüberschuss</i>		
Zivilschutz	Fr. 500'000.–	Fr. 10'508'600.–

b) Gemeinsame, zustimmende Anträge der Justizkommission und der Finanzkommission vom 17. Oktober und 27. November 2002 zum Beschlussesentwurf C des Regierungsrats.

c) Antrag der Finanzkommission vom 27. November 2002 zu den Beschlussesentwürfen A und B des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rudolf Burri, Präsident. Zum Verfahren. Wir machen jetzt das Eintreten zum Voranschlag, darauf kommen alle Globalbudgets an die Reihe, zunächst die neuen, dann die alten, soweit Anträge vorliegen. Darauf gehen wir zum Teil I, Laufende Rechnung zurück, nehmen die Investitionsrechnung dran und bereinigen die Beschlussesentwürfe. Darauf folgt die Schlussabstimmung. – Der Präsident der Finanzkommission hat zum Eintreten bereits gesprochen. Ich gebe dem Präsidenten der Justizkommission das Wort zum Beschlussesentwurf 3.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident der Justizkommission. Das Globalbudget Zivilschutz muss wegen veränderter Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Anpassung erfolgt mit einem Zusatzkredit – es geht also nicht um einen Nachtragskredit. Die Justizkommission hat die Verantwortlichen des Zivilschutzes angehört. Sie konnten auf unsere Fragen Rede und Antwort geben. WOV-konform hat die Justizkommission zuhanden der FIKO einen Entscheid gefällt; deshalb liegt ein kombinierter Antrag vor.

Die Justizkommission stellt fest, dass die Globalbudgetstelle Zivilschutz gemäss WOV-Vernehmlassungsentwurf Paragraf 57 folgerichtig einen Zusatzkredit beantragt hat, weil ihr einerseits mit der Kostenwahrheit neu interne Verrechnungen aufgebrummt wurden und sie andererseits vorausschauend erkannt hat, dass Veränderungen zu Mindereinnahmen führen werden. Die grundlegende Umgestaltung des Zivilschutzes Projekt 21 zieht Kostenschwankungen nach sich, die schwer zu bändigen sind. In der Vorlage ist die Zusammensetzung des Zusatzkredits ersichtlich. Erstmals werden Portikosten und Abschreibungen intern verrechnet. Dazu kommen Ertragsausfälle durch verminderte Bundesbeiträge als Folge des Projekts Zivilschutz 21: Im Jahr 2003 wird es weniger Ausbildungen geben, weil die Gemeinden die Ausbildungen zusammenlegen. Somit fallen weniger Bundessubventionen an.

Erlauben Sie mir eine persönliche Anmerkung: Wer uneigennützig eng budgetiert, hat am Schluss wenig Spielraum. Wer tagtäglich mit einem engen Budget arbeitet, erkennt frühzeitig, dass das Budgetkorsett eventuell nicht genügt. Nach WOV-Spielregel kann man dann einen Zusatzkredit beantragen. Das nennt sich Kostentransparenz. Es erstaunt mich, dass keine weitere Globalbudgetstelle wegen der Kostenwahrheit ebenfalls einen Zusatzkredit anbegehren musste. Heisst dies, dass man den Budgettopf etwas zu gross hält, damit beispielsweise auch interne Verrechnungen noch Platz haben? Wir wollen an dieser Stelle nicht über Budgetmethoden spekulieren, sondern anerkennen, dass die Globalbudgetstelle Zivilschutz den ändern vielleicht um eine Nasenlänge voraus ist.

Es liegt ein Antrag von Wolfgang von Arx auf dem Tisch – er ist der Berufszivilschutzkritiker des Kantons Solothurn, wie wir in den letzten Monaten feststellen mussten. Ich gehe auf diesen Antrag nicht ein; Regierungsrat Wanner wird sich sicher dazu äussern. Die Justizkommission beantragt Ihnen mit 12 gegen 1 Stimme bei 5 Enthaltungen, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf 3 zuzustimmen.

Andreas Bühlmann, SP. Entgegen der Zielsetzung der von der Mehrheit getragenen Finanzpolitik des Kantons Solothurn wurde auch für das Jahr 2003 kein ausgeglichener Haushalt präsentiert. Nach den

Beratungen in der Finanzkommission hat sich das operative Defizit bei 15,3 Mio. Franken eingependelt. Berücksichtigt man die wahrscheinliche Korrektur des Verteilungsschlüssels bei der Zuweisung der Spitalsteuer, dann liegt das Defizit bereits im Bereich von 20 Mio. Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass infolge des Systemwechsels bei den Steuern ein technischer Mehrertrag bei den Steuern der natürlichen Personen von 20,5 Mio. Franken verbucht werden kann. Man profitiert davon, dass für das Budget 2003 die Einkommen des Jahres 2002 als Basis herbeigezogen werden können. Da sich die Abkühlung der Wirtschaftssituation erst im Verlauf des Jahres 2002 durchgeschlagen hat, sich aber die Konjunktur gemäss Prognosen 2003 nicht oder allenfalls erst im 4. Quartal bessern wird, muss für das Jahr 2004 mit den entsprechenden negativen Korrekturen gerechnet werden – ausgerechnet dann, wenn die erste Etappe der Steuergesetzreform in Kraft treten wird, welche ab 2005 Mindererträge von gegen 20 Mio. Franken mit sich bringen wird. Mit anderen Worten: Die Aussichten versprechen auch mittelfristig keinen Ausgleich der operativen Rechnung, geschweige denn einen Schuldenabbau.

Daraus lässt sich das Fazit ziehen: Eine Politik, die sich darauf beschränkt, die Budgetvorgaben der Mehrheit der Finanzkommission zu erfüllen, ist nicht innovativ und damit nicht zukunftsfähig. Die von der Mehrheit getragene Finanzpolitik, welche Sparen zum einzigen Credo erklärt hat und für 2003 ein ausgeglichenes Budget anvisierte, ist gemessen an diesem Ziel als gescheitert zu bezeichnen. Die Folgen dieser Sparwut sind augenfällig. Jegliche Innovation und Investition zugunsten des Standorts Kanton Solothurn werden im Keime erstickt. Jüngstes Beispiel dafür war die Ablehnung auch nur geringfügiger Ausbaupläne im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Zukunftsfähig wird aber der Kanton nur bleiben, wenn er als Standort attraktiv wird und damit auch finanziell wieder auf ein besseres Fundament gestellt wird, und nicht, indem man ihn zu Tode spart! Dabei stimme ich dem FIKO-Präsidenten durchaus zu: Sparen war notwendig. Aber wir haben einen Grad erreicht, der nicht mehr unterschritten werden kann. Auch Reiche, Hansruedi Wüthrich, verlangen eine funktionierende Infrastruktur, gute Schulen und Arbeitsmöglichkeiten, sonst gehen sie beziehungsweise kommen sie nicht.

Analysiert man den Voranschlag etwas detaillierter und vergleicht vor allem die Entwicklung der letzten Jahre, dann ist festzuhalten, dass die direkten Einflussmöglichkeiten des Kantons laufend geringer wurden. Immer mehr Bereiche werden vom Bund oder anderweitig vorgegeben und müssen nachvollzogen werden. Das wirkt sich nicht nur auf der Ausgabenseite entsprechend aus, wo insbesondere die Mehrbelastungen im Spitalbereich (insgesamt 32 Mio. Franken) auffallen und die Mehrkosten im Bildungsbereich (ausserkantonale Schulbesuche plus 10,2 Mio. Franken) zu Buche schlagen, sondern auch auf der Einnahmenseite. Dazu gehören der Anteil an den Bundeseinnahmen aus der direkten Bundessteuer, welche zu einem Teil den Kantonen zufließt – der Anteil des Kantons Solothurn musste folgerichtig korrigiert werden – oder der Kantonsanteil bei der Verrechnungssteuer, welcher durch die Situation auf den Finanzmärkten ebenfalls zurückgehen wird. Die Verteilung des Nationalbankgewinns ist nicht endgültig geklärt, ebenso wenig wissen wir heute, ob die für die Finanzen des Kantons an sich positiven Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs auch tatsächlich so eintreten werden.

Was ist zu tun? Gefragt ist eine klar nach Prioritäten gegliederte Finanzplanung, welche die Steigerung der Standortqualität als Zielvorgabe hat und die begrenzt verfügbaren direkt beeinflussbaren Mittel entsprechend einsetzt. Wie gesagt, kann der Kanton immer weniger Gelder direkt verwalten und selber entscheiden, wie er sie verwenden will. Weite Bereiche sind fremdbestimmt. Konsequenz daraus sollte sein, vom System der fixen Budgetvorgaben wegzukommen. Die Finanzkommission sollte die Eckwerte wie operatives Defizit, Selbstfinanzierungsgrad und Investitionshöhe – die einzige Grösse, die allenfalls als Zielvorgabe noch sinnvoll sein kann – unterscheiden nach direkt beeinflussbaren Faktoren und solchen, auf die man keinen Einfluss nehmen kann. Denn tritt aufgrund einer neuen Bundesregelung oder aufgrund eines sofort wirkenden Gerichtsentscheids – ich erinnere an den KVG-Entscheid betreffend Kantonsbeiträge an Privatversicherte – eine neue Regelung in Kraft, müssen solche Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen über die direkt beeinflussbaren Faktoren aufgefangen werden. Vorgaben sollten sich deshalb in Zukunft vor allem auf die direkt beeinflussbaren Gelder beziehen. Die Regierung wäre in einem solchen System gehalten, klar aufzuzeigen, welche Prioritäten sie mit den entsprechenden Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, verfolgen will. Dabei muss die Prämisse klar die Steigerung der Standortqualität des Kantons sein. Dies muss departementsübergreifend geplant werden. Ressortdenken darf nicht im Vordergrund stehen. Die Gesamtentwicklung ist massgebend, vernetztes Denken ist gefordert.

Dabei ist die mittel- bis langfristige Entwicklung nicht aus den Augen zu verlieren. Denn in einer Hinsicht besteht Einigkeit: In der längerfristigen Betrachtung sollte der Haushalt im Durchschnitt ausgeglichen sein; nur so kann sich der Staat seine Handlungsfähigkeit bewahren. Und wir Sozialdemokraten haben ein Interesse an einem handlungsfähigen Staat. Aber im kurzfristigen Bereich sollten – im Sinne einer antizyklischen Finanzpolitik oder zur Finanzierung zukunftssträchtiger Investitionen – auch Neuverschuldungen möglich sein. Im Übrigen: Die von der Regierung in die Vernehmlassung gegebene Vorlage zur Herstellung des Finanzhaushaltgleichgewichts ist durchaus diskussionswürdig, allerdings nur, wenn

die vorgeschlagene Sondersteuer auch zum Einsatz kommt – was übrigens auf der Linie der SP-Finanzpolitik der letzten Jahre liegt, wir haben immer gesagt, die Einnahmenseite dürfe zu Sanierungszwecken nicht tabu sein.

Es sei daran erinnert, dass sich 1998 ein Strategieausschuss mit solchen Fragen auseinandergesetzt hat. Anfangen müsste man heute also nicht bei Null, wichtige Vorarbeiten liegen vor. Mögen auch nicht alle Vorschläge, die damals gemacht wurden, eins zu eins umsetzbar sein: Eine Diskussionsgrundlage bieten sie allemal. Die SP ist bereit, hier erneut anzusetzen und an innovativen Lösungen mitzuarbeiten. Sie ist aber nicht länger bereit, diesen Kanton mit weiteren Sparübungen an den Rand des Abgrunds zu führen, weil davon vor allem die schwächeren Bevölkerungsschichten betroffen sind. Ein neues Sparprogramm, das unweigerlich die Folge der Finanzpolitik der Mehrheit dieses Hauses sein wird, wird von der SP bekämpft werden!

Rudolf Rüegg, SVP. Der Voranschlag 2003 erfüllt die Vorgaben der FIKO bezüglich operativem Defizit von maximal 20 Mio. Franken sowie der Nettoinvestitionen von maximal 90 Mio. Franken. Demgegenüber sind leider die Vorgaben der SVP, die sie sich vor einem Jahr bei der Beratung des Voranschlags 2002 ausbedungen hat, nämlich eine ausgeglichene Rechnung mit einem jährlichen Schuldenabbau zu erreichen, nicht erfüllt. Im Voranschlag 2003 müssen wir eine Neuverschuldung von 9,6 Mio. Franken, das heisst 3,3 Mio. Franken mehr als im Voranschlag 2002, und einen Selbstfinanzierungsgrad von 89 Prozent zur Kenntnis nehmen. Das entspricht bei Weitem nicht unseren Vorstellungen. Der Bilanzfehlbetrag gemäss Finanzhaushaltverordnung ist seit 1993 nicht mehr abgetragen worden. Das hätte immerhin innerhalb von fünf Jahren mit rund 20 Prozent zwingend erfolgen müssen. Wir anerkennen die Bemühungen der Regierung, ein ausgeglichenes Budget anzustreben, stellen aber fest, dass immer wieder fragliche Nachtragskredite vom Kantonsrat bewilligt werden, die das operative Ergebnis negativ beeinflussen und alle Sparbemühungen zunichte machen. Der Voranschlag 2003 lässt die Regierung zur Aussage verleiten, mit dem operativen Defizit von 13,5 Mio. Franken in Griffnähe einer ausgeglichenen Rechnung zu sein. Wir fragen uns, wann die Regierung endlich diesen Griff macht, und zwar ohne versteckte Steuererhöhungen, sprich Gebühren usw. Wir sehen Handlungsbedarf vor allem in der Personalpolitik, zum Beispiel in der vermehrten Nutzung von Ressourcen, Stellenbewirtschaftungen usw., in der Reduktion von Kernaufgaben der Verwaltung, in der Verweigerung von Nachtragskrediten in der laufenden Finanzperiode sowie im mittelfristigen Abbau von Negativzinsen. Unsere Fraktion wird in der Detailberatung der Erfolgsrechnung wie auch bei den einzelnen Globalbudgets kritische Fragen zum Personalbereich stellen. Im Sinn unserer Zielvorstellungen werden wir auch zu Punkt 6 im Beschlusssentwurf 1 einen entsprechenden Antrag einbringen. Ich hoffe, dass wir im Interesse von Einsparungen, die nicht weh tun, Mehrheitsverhältnisse finden werden.

Unsere Fraktion wird auf den Voranschlag 2003 eintreten und den wesentlichen Punkten trotz Zunahme der Mehrverschuldung ohne Begeisterung zustimmen. Wir fordern aber die Departemente auf, sich um eine ausgeglichene Rechnung zu bemühen. Das Budget ist ein Kostendach, das nicht unbedingt ausgeschöpft werden muss. Bei künftigen Nachtragskrediten werden Sie keine Zustimmung von der SVP mehr erhalten. Es sei denn, der Antragsteller weist bei andern Voranschlagskonti entsprechende Einsparungen in der gleichen Höhe vor. Zudem erwarten wir von den andern Fraktionen eine restriktive Budgetdisziplin ohne Wenn und Aber. Die SVP erwartet künftig einen sukzessiven Abbau des Schuldenbergs und eine ausgeglichene Rechnung ohne Steuererhöhung. Innovative Vorschläge sind gefragt. Die SVP ist bereit, daran mitzuarbeiten. Wir wollen und können uns den Sozialstaat nicht mehr leisten. Wir haben zusätzliche Belastungen, das heisst einen Ausgabenzuwachs im Spitalbereich von 32 Mio. Franken, im Bildungsbereich von 16 Mio. Franken und im Bereich Sozialversicherung einen Ausgabenzuwachs von fast 3 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Liste lässt sich beliebig erweitern. Ich hoffe, dass diese Entwicklung nicht nur der SVP Sorgen macht.

Rolf Grütter, CVP. Ich will die Zahlen nicht wiederholen und trotzdem etwas zur Zahl von 15,3 bzw. 20 Mio. Franken sagen. An sich kann man mit dieser Zahl nicht zufrieden sein, denn sie ist immer noch im negativen Bereich und wir haben kein ausgeglichenes Budget. Trotzdem sei darauf aufmerksam gemacht, dass es gemessen am Aufwand rund ein Prozent sind und in einem Budget von 1,5 Milliarden durchaus in der Schwankungsbreite liegt. Wenn sich alle Mühe geben, könnte die Rechnung des Jahres 2002 sogar besser ausfallen als angenommen und auch das Budget 2003 unterschritten werden. Ich bin grundsätzlich ein Optimist. Zu den von Andreas Bühlmann angesprochenen Zusammenhängen – die Entwicklung der Finanzkennzahlen, die wirtschaftliche Lage und die äusseren Einflüsse auf unseren Kanton – müsste auch einmal etwas gesagt werden. Jedes Mal, wenn es heisst, das Bundesparlament spare, muss ich gleich nachschauen, wo es unseren Kanton trifft. Wir müssten vielleicht eine neue Sprachschöpfung finden: Wenn der Bund spart, hat er nicht gespart, wenn er die Kosten an die Kantone weitergibt, sondern nur die Kosten verschoben. Dann muss der Kanton schauen, was er tun kann. Der

FIKO-Präsident sagte, die Gemeinden müssten mehr in die Verantwortung genommen werden. Ich bin zwar nicht Gemeindevertreter, möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die Gemeindesteuerbelastung durchschnittlich höher ist als die Staatssteuer, dass es Gemeinden mit durchschnittlich 130 Prozent gibt – beispielsweise im Bezirk Thierstein –, und dass es vor noch nicht allzu langer Zeit Gemeinden mit 170 Prozent Steuerbelastung im Vergleich zur Staatssteuer gab. Der Mechanismus von oben nach unten lässt sich nicht beliebig verlängern. Den letzten beißen die Hunde, sagte der Finanzdirektor, und das sind am Schluss die Gemeinden und nicht der Kanton. Der Kanton kann nämlich, wenn er will, Sachen weitergeben. Dass man sich in diesem Zusammenhang über die Aufgabenreform ernsthaft Gedanken machen muss, bestreite ich trotzdem nicht. Das fast schrankenlose Wachsen des Gesundheitsbereichs, der über ein Drittel unserer Ausgaben beansprucht, können wir nur ganz minim beeinflussen. Das macht die kantonalen Parlamente zum Teil auch so hilflos. Man nimmt die Botschaft entgegen und muss das Geld, wenn nicht reicht, irgend jemandem wegnehmen.

Hansruedi Wüthrich sagte, steuermässig seien wir immer noch zu hoch im Vergleich zu andern Kantonen. Dem stimme ich zu, auch, dass der Steuerwettbewerb geradezu mörderisch geworden ist. Wenn wir ohne Steuererhöhungen besser werden wollen, geht dies nur, indem wir jemandem etwas wegnehmen. Will man den Steuerzahlern nichts wegnehmen, muss der Kanton weiter Leistungen abbauen. Nach meiner Überzeugung sind wir diesbezüglich an einer Grenze angelangt. Wir sind einer der kostengünstigsten Kantone, haben eine der schlanksten Verwaltungen und haben auch eine der wirklich guten Verwaltungen im schweizweiten Vergleich. Die Frage ist, wo die nächsten Einschnitte gemacht werden sollen. Trotz all dieser Tatsachen meine ich nicht, man müsse jetzt über Steuererhöhungen reden, denn Steuererhöhungen haben immer einen unangenehmen Nebeneffekt: Bereits am Tag danach werden tausend Begehrliehkeiten auf den Tisch des Finanzdirektors gelegt. Das ist so, das ist auch menschlich, darüber braucht man sich nicht weiter auszulassen. Solange wir den Kanton mit den vorhandenen Mitteln auf den richtigen Kurs bringen können, sollten wir nach Meinung der CVP-Fraktion auf diesem Weg weiterfahren.

Ein Wort zur Budgetierung allgemein. Es ist ein jahrelanges Hobby eines Mitglieds unserer Fraktion, die Abschreibungsmethode anzusprechen und damit auch, wie wir indirekt oder direkt den Bilanzfehlbetrag erhöhen. Vorhin wurde mir vorgeworfen, ich hätte einen nicht WOV-konformen Vorschlag eingebracht. Es ist an sich auch nicht WOV-konform, wenn der Kanton eine Investition im gleichen Jahr abschreibt. In Zukunft ist eine differenzierte Abschreibungspraxis anzustreben. Nicht weil wir Bilanzkosmetik betreiben wollen, sondern weil in Wirklichkeit ein Objekt als Gegenwert da ist. Diesen Antrag hat die CVP jedes Jahr gestellt, sie stellt ihn dieses Jahr nicht, sondern erwähnt ihn im Sinn der Kontinuität, damit er nicht vergessen wird.

Das Budget bewegt sich in einem Schwankungsbereich. Ich sagte schon im Zusammenhang mit der Teuerungszulage, für das Jahr 2003 wäre auch ein Budget mit Null Defizit möglich gewesen. Wir haben in der FIKO eingehend über die Abgrenzung der Rechnung und der Budgetierung diskutiert. Im Hinblick auf die Umstellung auf WOV werden wir eine Regelung finden müssen, die eine gewisse Kontinuität über die Jahre aufzeigt. Dazu eine persönliche Anmerkung: Wir haben das System der Postnumerandobesteuerung gewählt, das heisst, wir werden auch in Zukunft den Zahlen immer hinterher hinken, wir werden nicht die Steuern beziehen nach der Leistung des Jahres, in dem sie erbracht wurde, sondern ein Jahr später. Wir arbeiten mit Vorauszahlungen, was am Schluss das Ganze ebenfalls leicht verzerrt. Leider sind die Aussichten durch das wirtschaftliche Umfeld nicht sehr positiv. Wir haben aber in weiten Bereichen – dies sei auch im Namen der Fraktion gesagt – in den vergangenen Jahren unsere Hausaufgaben gemacht. Wenn ich die «Übungen» umliegender Kantone sehe, denen die Kosten ebenfalls aus dem Ruder laufen, dann muss ich sagen, dass wir trotz allem Negativen eine relativ gute Ausgangslage haben. Wir müssen jetzt einfach Sorge tragen und diese gute Ausgangslage noch verbessern, so dass wir irgendwann einmal Schulden abzahlen können. Denn dies muss das Ziel sein. Es ist nicht zu verantworten, die Schuldenlast immer weiter fortzuschreiben. – Die CVP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und ihm zustimmen.

Rudolf Burri, Präsident. Die FdP-Fraktion erklärt, sie habe alles gesagt. Damit ist die Runde der Fraktions-sprecher abgeschlossen. Das Wort haben die Einzelsprecher.

Beat Käch, FdP. Ich werde diesem Budget nicht zustimmen. Das Staatspersonal ist masslos enttäuscht von der Regierung und von einem grossen Teil des Parlaments wegen des Teuerungentscheids. Der Regierungsrat hätte mit einem Ausgleich der vollen Teuerung von 0,9 Prozent seine Wertschätzung gegenüber dem Personal ausdrücken können. Er sollte ja am besten wissen, was seine Angestellten leisten. Der Regierungsrat hat in den Lohnverhandlungen mit den Personalverbänden immer wieder betont, er stehe zum Teuerungsausgleich. Ob er mit 0,5 Prozent sein Wort gehalten hat, muss jeder Staatsangestellte selber beurteilen. Nimmt man die neue regierungsrätliche Berechnungsart der Teuerung als Massstab,

wohl schon. Nimmt man die bisher nie bestrittene Praxis des Ausgleichs nach dem Landesindex der Konsumentenpreise Stand November – und aus der Sicht der Personalverbände ist dies die einzig richtige – wohl kaum. Die 0,5 Prozent sind umso enttäuschender, weil auch bei vollem Ausgleich – also 0,9 Prozent – die strengen Budgetvorgaben der FIKO hätten eingehalten werden können. Der Regierungsrat kann sich mit seinem Antrag von 0,5 Prozent dieses Jahr nicht hinter den harten Vorgaben der FIKO verschanzen.

Jetzt zum Parlament. Sie, ich, wir alle bestimmen mit unserer Entscheid massgebend, wie gut oder wie schlecht die Finanzlage unseres Kantons ist oder sein wird. Die Staatsangestellten versuchen mit mehrheitlich ausgezeichneten Leistungen die Budgetvorgaben einzuhalten oder sie zu unterschreiten. Die Einhaltung oder Unterschreitung des Globalbudgets hat dies zur Genüge bewiesen. Die meisten Parlamentsmitglieder können sich durch ihre Begleitgruppentätigkeit selber ein gutes Bild über die Leistungen der Staatsangestellten machen, und diese werden jetzt dann wieder hören, wie gut die Arbeit im Staat ist, wie viele gute Staatsangestellte wir haben. Nur schade, dass dies nicht entsprechend honoriert wird. Fragen Sie die Leute, die aus der Privatwirtschaft zum Staat kommen, wo sie mehr leisten müssen: Sie werden überrascht sein, dass der Vergleich mehrheitlich nicht zugunsten der Privatwirtschaft ausfällt. Die dummen Sprüche und Witze über Staatsangestellte mit grossem Lohn und wenig Leistung sollten Sie schnellstens in die unterste Schublade versorgen und besser selber etwas dazu beitragen, das Bild der Staatsangestellten in der Bevölkerung zu korrigieren. Besuchen Sie Lehrkräfte in den Schulen, gehen Sie in die Spitäler – hoffentlich nicht als Patient – und überzeugen Sie sich von den Leistungen auch dieser Staatsangestellten. Wie frustrierend muss es für Staatsangestellte sein, die immer mehr leisten und dazu beitragen, dass unser Kanton finanziell nicht noch schlechter da steht, wenn ihnen in der Budgetdebatte vorgehalten wird, die Teuerung könne nicht ausgeglichen werden, solange wir rote Zahlen schreiben, notabene verursacht durch uns selber.

Sagen Sie, was die Staatsangestellten mehr tun können, als gute Leistungen erbringen? Sind nicht eher wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier gefordert, endlich Prioritäten zu setzen, mehr staatspolitische statt regionalpolitische Entscheide zu fällen. Fast alle bisherigen Sparbemühungen wurden auf dem Buckel des Staatspersonals ausgetragen. Die Staatsangestellten haben bisher den grössten Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts geleistet. Was haben Sie bisher von diesen Sparanstrengungen gespürt? Was haben Sie dazu beigetragen oder was werden Sie dazu beitragen? Die Teuerung nicht zu gewähren ist die einfachste Massnahme. Wir haben dieses Jahr ein fast ausgeglichenes Budget, einen der höchsten Selbstfinanzierungsgrade aller Kantone; das Geld kann zu einem historisch tiefen Satz von 2,9 Prozent aufgenommen werden. Unser Rating ist also nicht so schlecht, wie man es immer wahrhaben will. Wir haben pro Kopf der Bevölkerung die zweitkleinste Verwaltung. Viele von Ihnen sind trotz dieser erfreulichen Prämissen nicht einmal bereit, die effektive Teuerung auszugleichen, von Realloohnerhöhungen ganz zu schweigen. Ich bin gespannt, was Sie sagen würden, wenn das Kantonsparlament Ihre Löhne festlegen würde. Das Staatspersonal ist Ihnen ausgeliefert, Sie haben auch ihm und nicht nur dem Steuerzahler gegenüber eine grosse Verantwortung. Viele haben ihre Verantwortung gegenüber dem Staatspersonal dieses Jahr nicht wahrgenommen. Was sind die Zukunftsperspektiven für das Staatspersonal, wenn bei gutem Budget nicht einmal die Teuerung ausgeglichen werden kann? Verstehen Sie mich nicht falsch: Dem Staatspersonal geht es nicht einfach ums Geld, auch wenn 0,4 Prozent mehr Lohn für die tieferen Einkommensgruppen durchaus bedeutsam sind. Wichtiger ist: Sie drücken mit Ihrem Entscheid eine negative Grundhaltung und Wertschätzung gegenüber dem Staatspersonal aus. Das schmerzt viel mehr als das verweigerte Geld.

Auch der Vergleich mit dem Umfeld zeigt, dass das Solothurner Staatspersonal am schlechtesten behandelt wird. Bund, alle umliegenden Kantone, alle Städte im Kanton geben ihren Angestellten den vollen Teuerungsausgleich oder erhöhen die Lohnsumme um 1 oder mehr Prozent. Lohnvergleiche mit der Privatwirtschaft hinken: Gemäss Statistik erhöht sich die Lohnsumme gesamthaft um 1,3 Prozent, selbstverständlich nach Branche sehr unterschiedlich. Auch die Staatsangestellten bedauern, dass es einigen Branchen und Firmen im Kanton Solothurn nicht gut geht. Sagen Sie mir aber, was das Staatspersonal damit zu tun hat. Am Ende ist es noch dafür verantwortlich! Überhaupt zieht man die Privatwirtschaft immer dann für Lohnvergleiche heran, wenn es der Konjunktur schlecht geht. Geht es der Konjunktur aber wieder besser und steigen die Löhne in der Privatwirtschaft viel stärker als bei der öffentlichen Hand, will niemand mehr die Löhne mit der Privatwirtschaft vergleichen. Vergleichen Sie die Lohnerhöhungen in den letzten zehn Jahren zwischen der Privatwirtschaft und dem Kanton Solothurn, werden Sie zweifellos feststellen, dass die Lohnerhöhung der Staatsangestellten hinter jener der Privatwirtschaft nachhinkt. Der Entscheid betreffend Teuerungszulage ist falsch und unfair. Sie haben zwar jetzt 3 bis 5 Mio. Franken gespart, damit aber die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Solothurn mit den umliegenden Kantonen weiter verschlechtert. Kurzfristig wird dies keine grossen negativen Folgen haben. In der jetzigen wirtschaftlichen Lage sind Staatsstellen sehr gefragt. Wenn es der Wirtschaft in Zukunft wieder besser gehen wird, was wir sehr hoffen, dann werden Sie die negativen Folgen Ihres Entscheids sehen.

Der Canossa-Gang vor dem Parlament, der jährliche Bittgang bei den gnädigen Damen und Herren des Parlaments um einen Teuerungsausgleich oder eine Reallohnerhöhung ist mir Jahr zu Jahr mehr zuwider. Schon deshalb hoffe ich auf einen baldigen Abschluss des GAV, damit wir das leidige Thema des Teuerungsausgleichs hier nicht mehr behandeln müssen.

Anna Mannhart, CVP. Ich bin zwar nicht Fraktionssprecherin, aber was ich sage, entspricht durchaus der Meinung der CVP. Ich will zu den Globalbudgets im Allgemeinen etwas sagen. Die CVP steht grundsätzlich zu WOV; wir haben dies in der Vernehmlassung deutlich zum Ausdruck gebracht. Trotzdem, irgendetwas muss ändern, bevor es soweit ist. Dass wir heute erneut zu den Globalbudgets reden, hat darin einen Grund, dass die Anregungen früherer Jahre zum Teil umgesetzt worden sind. Dafür danken wir. In unseren Augen könnte aber noch einiges verbessert werden. Die Darstellung der einzelnen Globalbudgets ist leider immer noch unterschiedlich: einmal längs, einmal quer, einmal mit, einmal ohne Investitionsbudgets – immerhin sind dieses Jahr die Investitionsbudgets von der Laufenden Rechnung getrennt –; der Ausweis über kumulierte Reserven fehlt zum Teil ebenfalls. Die CVP des Kantons Solothurn ist zwar schon 100 Jahre alt, wir aber noch nicht, und wir sind durchaus flexibel. Wir haben keine Mühe, wenn in den neuen Globalbudgets verschiedene Posten zusammengefasst werden. Es macht uns aber Mühe, wenn mitten in einer Globalbudgetperiode ein Globalbudget anders gestaltet wird. Man merkt es dann aus einer Fussnote; so etwa bei den Amtschreibereien: Die Amtschreiberei Thal-Gäu ist im Globalbudget drin, dafür gibt es weniger Ertragsüberschuss. Oder wenn das Budget mit einer Null-Summe glänzt – Beispiel Stipendien im DBK. Nach wie vor werden Overhead-Kosten und andere Verrechnungen von Jahr zu Jahr geändert. Das erleichtert den Vergleich nicht unbedingt. Es ist zu wünschen, dass wir die Experimentierphase endlich hinter uns lassen können.

Auch dieses Jahr gibt es wieder zwei Budgetbände. Leider stimmen in sieben Fällen die Budgetzahlen von Band II nicht mit jenen in Band I überein. Mit Hilfe des Amtes für Finanzen liess sich dieses Problem lösen. Es ist ganz einfach: «Bei Band I handelt es sich um die effektiven buchhalterischen Zahlen im Rechnungswesensystem. Die eigentlichen Globalbudgets umfassen jedoch nicht immer sämtliche buchhalterischen Zahlen.» Das die Erklärung. Es geht um Rundungsdifferenzen, SO⁺-Honorare oder interne Verrechnungen. Auch das Konto, auf welchem die 3 Mio. Franken Einnahmenüberschuss der MFK verbucht sind, haben wir mit Hilfe von Pia Stebler und Anton Beer gefunden – nicht etwa unter dem Konto 6670 MFK, sondern andernorts. Schnell, kompetent und äusserst liebenswürdig hat uns das Amt für Finanzen weitergeholfen, wofür wir danken. Zum Glück hat die Amtsstelle einen Indikator «Kundenzufriedenheit», der sich in Prozenten ausdrückt. Aus der Sicht der CVP liegt die Kundenzufriedenheit bei diesem Amt bei 100 Prozent. Wir bitten, dies weiterzuleiten. Wir fänden es trotzdem cool, wenn die Zahlen in beiden Budgetbänden gleich wären.

Zum Problem der Indikatoren. Zum Teil sind sie von ausserordentlich hoher Qualität, zum Teil lassen sie immer noch zu wünschen übrig. Was sollen wir mit einem Indikator «RRB» oder «Fragebogen» anfangen? Ehrlicherweise wird in gewissen Amtstellen auf Indikatoren verzichtet. Aber ist es dann richtig, ihnen ein Globalbudget zu geben? Besonders amüsant ist der Indikator «nach 'Pfui Tüfel' eingegangene Klagen». Dieser «Pfui-Tüfel»-Indikator ist nicht nur amüsant, sondern auch noch schampar gut: Es geht um die Luftreinhalteverordnung, und man will die «Pfui-Tüfel»-Klagen halbieren: ein Topp-Indikator! Besonders kreativ war die Lebensmittelkontrolle. Ihr Indikator heisst «Gefahrenindex bezüglich Kontrolle der Lebensmittelbetriebe». Der Zahl 700 kann verschieden berechnet werden. Entweder so wie vorgeschlagen, aber auch $4 \times 95 + 3 \times 65 + 2 \times 50 + 1 \times 25$ ergibt 700, würde aber wahrscheinlich einen ganz andern Arbeitsaufwand bedeuten. Da wir ohnehin keine Ahnung haben, welcher Betrieb welcher Gefahrenstufe angehört, können wir mit diesem Indikator nicht viel anfangen. Es wäre wohl zu einfach, uns zu sagen, wie viele Betriebe man jährlich überprüfen will. Ein solch phantasieloser Indikator würde uns aber erlauben, die Arbeit der Lebensmittelkontrolle besser zu würdigen und statt Budgetkürzungen gäbe es standing ovations ...

Wir hätten dies alles auch in den vorberatenden Kommissionen vorbringen können. Zum Teil ist es passiert. Aber vieles fällt einem erst dann auf, wenn man die Globalbudgets im Zusammenhang anschaut. Mein Schluss tönt ähnlich wie der Anfang: Wir stehen zu den Globalbudgets. Aber wenn wir sie flächendeckend einführen wollen, muss das System miliztauglich sein. Da gibt es für uns noch viel Arbeit. Mein Votum soll ein Beitrag dazu sein, und ich hoffe, Sie helfen mit, die Globalbudgets und WOV wirklich miliztauglich zu gestalten.

Kurt Fluri, FDP. Zunächst zum Votum von Andreas Bühlmann. Ich fragte mich, ob er tatsächlich zum Budget 2003 gesprochen habe. Wir haben im Mai 2000 eine Motion erheblich erklärt, wonach die Laufende Rechnung ausgabenseitig auszugleichen sei. Wir haben nun das Budget vor uns, abgerechnet wird Ende Jahr mit der Rechnung 2003. Würde man die bekannten exogenen Faktoren – kantonale Schulgelder, Spitalaufwendungen – abziehen, wären wir längst in den schwarzen Zahlen. Es kann daher

keine Rede davon sein, die Politik habe versagt. Bei der Standortqualität lade ich Andreas Bühlmann herzlich ein, endlich den sogenannten Standortqualitätsindex zur Kenntnis zu nehmen. Darin figuriert der Kanton Solothurn beim Verkehr und auch beim öffentlichen Verkehr als sehr positiv, hingegen bei der Steuerbelastung als sehr negativ. Die Stossrichtung unserer Finanzpolitik ist deshalb klar. Wenn Andreas Bühlmann als früheres Mitglied des Strategieausschusses findet, dort seien sehr gute Ideen geboren worden, ist ihm unbenommen, diese in Form einer Motion zu konkretisieren. Wenn es beim Ergebnis in diesen Grössenordnungen bleibt, haben wir ein sehr gutes Budget vorliegend. Allerdings bitte ich die Finanzkommission, bei der Festlegung der Eckwerte nächstes Mal darüber nachzudenken, wie man alle drei von ihr gesetzten Ziele erreichen kann. Die Vorgaben bezüglich Laufende Rechnung und Nettoinvestitionen wurden mehr als erreicht, und trotzdem liegt der Selbstfinanzierungsgrad nicht bei 100 Prozent. Da muss noch irgendeine Variable eingebaut werden. So werden wir mit den Vorgaben der FIKO weiterhin leben können.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ein Finanzdirektor hat sowohl Illusionen als auch Befürchtungen. Die Illusion besteht darin, je ein Budget vorlegen zu können, das auf Begeisterung stösst, die Befürchtung darin, sich nicht in einer eindeutig guten oder schlechten Zeit zu befinden, sondern zu glauben, man sei bereits auf der besseren Seite, ohne dass ein sachlich haltbarer Grund dafür vorhanden wäre. Vielleicht ist auch das Ausmass der Tracht Prügel, die der Finanzdirektor jeweils in der Budgetdebatte bezieht, Anna Mannhart, ein Indikator. Wie er zu umschreiben wäre, bleibe Ihrer Kreativität überlassen. Wenn die Haushaltsdisziplin nachzulassen droht und die Sparsbemühungen zu erlahmen beginnen, mag dies verschiedenen Ursachen zuzuschreiben sein; auch der, dass man irgendeinmal genug hat von der ewigen Sparerei. Trotzdem ist die Regierung nicht in der Lage, eine andere Botschaft zu verkünden, und ich bitte Sie eindringlich, auch künftig bei der Stange zu bleiben.

Wir sind nicht schlecht unterwegs. Trotzdem ist die vor uns liegende Wegstrecke steil; sie wird uns einiges abverlangen, und die Wegzehrung muss nach wie vor auf das Minimum beschränkt bleiben. Es widerspräche meinen Vorstellungen von politischer Redlichkeit, aus Anlass der Beratung des Budgets fürs nächste Jahr etwas anderes zu behaupten. Ich kann mit Blick auf die letzten Jahre und das siebte Budget, das ich kommentieren darf, aber auch lobend erwähnen, dass wir einiges erreicht haben und auch Sie, verehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ein Lob verdienen. Ich sage dies als einer, der selber jahrelang, auch auf nationaler Ebene, in der Legislative war und mitverantwortlich ist für einige Budgetsünden, so dass mir gelegentlich in Leserbriefen vorgehalten wird, es sei der Fluch der bösen Tat, der mich jetzt einhole. Das mag so sein. Trotzdem, wenn heute «beklagt» wird, das Rating unseres Kantons sei derart gut, dass man nach wie vor Geld zu günstigen Bedingungen aufnehmen könne, sollte man dies nicht in Klageform vortragen, sondern sagen: Gottlob ist das so! Gottlob hilft uns die Zinssituation. Ich wage nicht auszurechnen, was wir in den letzten sieben Jahren dank sinkender Zinsen *nicht* an zusätzlichen Ausgaben generieren mussten. Wenn es uns gelingt, nach wie vor Anleihen zu den gleichen oder leicht besseren Konditionen als etwa der Kanton Zürich aufzunehmen, so ist dies auch Ausdruck der Sanierungsbemühungen. Denn die Kreditgeber wollen nicht nur wissen, was man gemacht hat und laufend tut, sondern auch, was man in den nächsten Jahren zu tun gedenkt. Hier haben wir einiges erreichen können, und das wird denn auch akzeptiert.

Der berühmte Vergleich in der NZZ «Rating der Kantone» gemessen am Selbstfinanzierungsgrad ist mir natürlich nicht entgangen; auch ich stellte fest, dass wir einen relativ hohen Selbstfinanzierungsgrad ausweisen; allerdings nur nach der regierungsrätlichen Budgetversion. Dazu muss ich Folgendes sagen: Es ist nicht ganz vergleichbar, wenn sich der Kanton Zürich beispielsweise für zwei oder drei Jahre einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad erlaubt, weil verschiedene Investitionen anstehen, welche die eigenen Möglichkeiten übersteigen, und gleichzeitig ein Reinvermögen von über einer Milliarde Franken aufweist. Wir haben bekanntlich ein Loch in der Bilanz. Wenn schon, muss Gleiches mit Gleichem verglichen werden.

Ich danke für die relativ gnädige Aufnahme des Budgets 2003. Es ist tatsächlich recht gut und vertretbar, aber, und da stimme ich mit Andreas Bühlmann überein: Wer meint, man könne dieses verhältnismässig gute Budget extrapolieren und sagen: Weiter so, den muss ich auf den überarbeiteten Finanzplan hinweisen, der leider anderes befürchten lässt. Wir werden auch dort sehr massiv korrigierend einwirken müssen, wobei ich auch da auf Ihre Hilfe zähle. So wird es uns gelingen, das Finanzschiff Kanton Solothurn einigermassen vor weiterem Schlingern zu bewahren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Rudolf Burri, Präsident. Wie angekündigt, beraten wir nun die einzelnen Globalbudgets.

141/2002

Globalbudget Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag; Verpflichtungskredit für die Jahre 2003–2005

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998 sowie nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2002 (RRB Nr. 1804), beschliesst:

1. Für die Jahre 2003 bis 2005 werden für die Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag (KDLV) folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. Erlasse sind jedermann zugänglich und können bei der KDLV bezogen werden.
 - 1.2. Alle Druckaufträge werden durch die KDLV beschafft. Die Kosten sind gering zu halten. Sammelaufträge sind, soweit sinnvoll, zu realisieren.
 - 1.3. Der Lehrmittelverlag orientiert sich nach den Kunden. Er stellt der Lehrerschaft das aktuelle Lehrmittelangebot kostengünstig und rasch zur Verfügung.
 - 1.4. Die Kosten für die Büromaterialien der Verwaltung sind gering zu halten.
 - 1.5. Die Umsätze sind, soweit es die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen erlauben und die Marktvoraussetzungen gegeben sind, im Kanton Solothurn zu realisieren.
 - 1.6. Ein einheitliches Erscheinungsbild soll die Identität des Kantons nach innen und aussen unterstützen.
2. Für die Jahre 2003 bis 2005 wird für die KDLV ein Verpflichtungskredit von Fr. 8'916'600.– beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. November 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die FIKO hat sich im Zusammenhang mit diesem Globalbudget insbesondere über Folgendes unterrichten lassen: Aufgrund der Publikation des Amtsblatts auf dem Internet kam es zu verschiedenen Abmeldungen. Dennoch mussten die Sollwerte für die Abonentenerträge nicht nach unten korrigiert werden. Die Reserven stammen weitgehend aus dem Lehrmittelgeschäft und werden zum Teil für die Vorfinanzierung neuer Produkte gebraucht. Momentan profitiert man von tiefen Druck- und Papierkosten, doch davon kann man nicht immer ausgehen. Zu reden gab auch das übergeordnete Ziel Corporate Identity. Als übergeordnetes Ziel wurde die Unterstützung eines einheitlichen Auftretens des Kantons postuliert. Das ist offenbar nicht immer leicht durchzusetzen. Daran hat, wie beim Bund, auch die WOV-Philosophie einen Anteil: offenbar wird in den Ämtern als erstes das Kreieren eines neuen Logo an die Hand genommen. Das mag wohl Ausdruck einer innovativen Grundhaltung sein; vom Kostenfaktor her ist es aber nicht unbedingt nötig und sinnvoll. Wenn ein einheitliches Erscheinungsbild durchgesetzt werden soll, sollte dies auch durch uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte und durch die Regierung entsprechend gefordert werden, sonst bleibt es Wunschdenken. – Die Finanzkommission hat vom Globalbudget zustimmend Kenntnis genommen und bittet Sie, darauf einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Rolf Grütter, CVP. Auch die CVP-Fraktion bittet um Eintreten und Zustimmung zu diesem Globalbudget. Andreas Bühlmann hat bereits gesagt, wieso die Reserven so eingesetzt sind. Indem sie für Vorfinanzierungen verwendet werden, ist auch die Kontinuität der Publikationen gewährleistet. Wir hatten allgemein den Eindruck, die Amtsstelle leiste sehr gute und kostenbewusste Arbeit. Eine kleine Anmerkung:

die Indikatoren 25 und 26 sind in der falschen Reihenfolge aufgeführt. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Hans Leuenberger, FdP. Für den KDLV startet mit diesem Verpflichtungskredit bereits die dritte Globalbudgetperiode. Die Produktgruppen sind im Leistungsauftrag mit entsprechenden Indikatoren zugeteilt. Die Amtsstelle hat innovativ und trotz steigender Preise und Inserateeinbruch im Amtsblatt gut gearbeitet. Bis Ende Rechnungsjahr 2001 wurden 1,36 Mio. Franken Reserven gebildet. Sollte das Rechnungsjahr 2002 ähnlich abschliessen, würde ein schöner Betrag in die Staatskasse zurückfliessen. Ich danke dem Leiter und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die ausgezeichnete Arbeit. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

146/2002

Globalbudget für das Amt für Raumplanung; Verpflichtungskredit für die Jahre 2003–2005

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2002; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2002 (RRB Nr. 1823), beschliesst:
1. Für die Jahre 2003 bis 2005 werden für das Amt für Raumplanung folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. Sicherstellen einer geordneten Besiedlung und eines haushälterischen Umgangs mit dem knappen, nicht vermehrbaren Boden.
 - 1.2. Koordinieren der raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Ordnung des Kantons durch den sach- und stufengerechten Einsatz der Planungsinstrumente.
 - 1.3. Bereitstellen der notwendigen Grundlagen zum Erkennen der räumlich relevanten Veränderungen und Entwicklungen und deren Steuerung.
 - 1.4. Erhalten und Aufwerten der Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren und schonender Umgang mit den Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart.
 - 1.5. Fortführen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft mit einem Anschlussprogramm über das Jahr 2004 hinaus.
 - 1.6. Integrieren der bewilligungsfähigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone in die Landschaft und ihre Umgebung.
 - 1.7. Koordinieren der Grossprojekte im Sinne der materiellen und formellen Verfahrenskoordination.
 - 1.8. Auf- und Ausbauen des geographischen Informationssystems (SO!GIS) und Verstärken des internen und externen Dienstleistungsangebotes.
 2. Für die Jahre 2003 bis 2005 wird für das Amt für Raumplanung ein Verpflichtungskredit von Fr. 9'748'200.– beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer, zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 17. Oktober und 27. November 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget wurde aufgrund der Erfahrungen auf vier Produktgruppen gestrafft. Künftig wird es weniger Einnahmen geben, weil die Zonenplanrevision grösstenteils abgeschlossen ist, wodurch die Gebühren wegfallen. Dank dem Abschluss der Zonenplanrevision werden unsere Leute mehr Zeit haben für bisher eher stiefmütterlich behandelte Aufgaben wie das Fahrtenmodell oder die Raubeobachtung. Erstmals in dieser Legislatur, und zwar 2004, werden wir einen Bericht über die Richtplanüberprüfung zu genehmigen haben. Wichtig ist das Weiterführen des Mehrjahresprogramms Natur- und Heimatschutz über das Jahr 2004 hinaus. Der beste «Artikel» dieses Amtes ist das SO!GIS, das vom Amt entwickelt und bereits von verschiedenen Kantonen gekauft worden ist. Damit kann man etwas Geld verdienen. Hier arbeiten sehr gute Leute. Es gab eine Reserve. Es gab Frühpensionierungen und auch Stellen, die über zwei Jahre nicht besetzt werden konnten beziehungsweise nicht mehr gebraucht wurden. Sowohl die Kommission wie die FdP/JL-Fraktion empfehlen Zustimmung zu diesem Globalbudget.

Bruno Biedermann, CVP. Die Ziele der ersten Globalbudgetperiode sind erreicht worden. Die Leistungen und die Wirkungsindikatoren wurden optimiert. Die Ortsplanungen werden in nächster Zeit abgeschlossen sein. Neu in Angriff genommen wird die digitale Bauzonendatenerfassung der Gemeinden, das sogenannte Geografische Informationssystem GIS. Eine Anmerkung für die Zukunft: Die Globalbudgets müssten unbedingt gleich aufgebaut werden, damit wir besser mit den Vorjahren vergleichen können. Anna Mannhart hat dies bereits ausgeführt. Ansonsten stimmt die CVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zu.

Urs W. Flück, SP. Im Amt für Raumplanung geht es um die Aufgabe des Kantons, bei der Entwicklung des Raums, aber auch der Umwelt steuernd einzugreifen. Dabei wird in grossen, langfristigen Schritten geplant, auch die Zeiträume der Umsetzung sind gross. Die entsprechenden Massnahmen müssen aber auch auf ihre Wirkungen überprüft werden. Die SP begrüsst, dass jetzt, da die Ortsplanungen abgeschlossen sind, die Kräfte vermehrt in die Raubeobachtung gelegt werden, so dass die Wirkungen festgestellt und rechtzeitig wieder Massnahmen ergriffen oder Gegensteuer gegeben werden kann. Auch dies sollte in den Katalog der Indikatoren einfließen. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft läuft im Jahr 2004 aus; es wurde schon einmal von zehn auf zwölf Jahre verlängert. Die Globalbudgetperiode läuft 2005 aus. Die SP könnte sich vorstellen, dieses Mehrjahresprogramm noch einmal um ein Jahr zu erstrecken, damit es mit der Globalbudgetperiode übereinstimmt. Es ist noch Geld vom Verpflichtungskredit vorhanden; zudem sind noch nicht alle Ziele erreicht. Die Erstreckung wäre, im Gegensatz zur ersten Verlängerung, möglich, ohne das Programm zu gefährden: Es läuft immerhin schon zehn Jahre, ist sehr pragmatisch und flexibel. Mit der Erstreckung könnte dieses Programm weitergeführt, die grossflächige Naturentwicklung umgesetzt und erst noch ein Spareffekt erzielt werden. Die SP wird eventuell einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Die SP ist für Eintreten und Zustimmung zum Globalbudget.

Peter Lüscher, SVP. Auch die SVP ist für Eintreten und Zustimmung. Es ist für uns eine gute Möglichkeit, die Wünsche auf eine Linie zu bringen. Wir werden in Zukunft versuchen, das Wünschenswerte vom Möglichen zu trennen und etwas mehr Einfluss auf die Indikatoren zu nehmen, womit wir eine moderate Linie zu finden hoffen.

Markus Schneider, SP. Ich möchte auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam machen, das nicht nur dieses Globalbudget betrifft. Es geht um das Problem von sich überlagernden Verpflichtungskrediten; Urs W. Flück hat dies zum Teil bereits angesprochen. Verpflichtungskredite überlagern sich dort, wo ein Globalbudget und gleichzeitig ein Mehrjahresprogramm vorhanden sind. Im Amt für Raumplanung ist es das Mehrjahresprogramm für Natur und Landschaft, im AVT das Mehrjahresprogramm für den öV. Damit geben wir zum gleichen Zweck zweimal eine Kreditermächtigung. Dabei unterscheiden sich die Kredite betreffend Laufzeiten, den Regelungen bezüglich Beschlussfassung – dem Spargesetz unterworfen / nicht unterworfen – und der Reservebildung. Das ist unschön und vor allem intransparent und kann zu Unklarheiten und Konfusionen führen. Kurzfristig kann die Lösung nur darin bestehen, dass die Mehrjahresprogramme mit der entsprechenden Globalbudgetphase synchronisiert werden. Es müssten

aber auch Bestimmungen zu den Verpflichtungskrediten gemäss Finanzhaushaltverordnung von 1981 angepasst werden. Daran wurde seinerzeit nicht gedacht. Deshalb haben wir jetzt die unschöne Situation nach dem «Babuschka»-Prinzip: Öffnet man die Verpflichtungskredite, kann es je nach dem zu bösen Überraschungen kommen. Ich habe diese Bemerkung bewusst beim Amt für Raumplanung angebracht und nicht beim Amt für Verkehr und Tiefbau, damit mir nicht irgendwelche Absichten unterstellt werden.

Rosmarie Eichenberger, SP. Theoretisch kann ich meinen beiden Vorrednern zustimmen. Aber als Mitglied der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft, die das Nachfolgeprogramm bearbeitet, muss ich inhaltlich etwas zu dazu sagen. Es ist zwar unschön, dass Verpflichtungskredit und Mehrjahresprogramm nicht übereinstimmen, aber es wäre schade, wenn die Arbeit der Arbeitsgruppe ins Stocken geriete, da sie auf guten Wegen ist. Zudem sieht es beim Mehrjahresprogramm so aus, als könnte man die wesentlichen Ziele bis Ende 2004 erreichen; ich erwähne nur Waldreservat, Heumatte und die Sömmerungsweiden. Daher wäre es wichtig, zu neuen Ufern aufbrechen zu können, statt das Anschlussprogramm nur deshalb zu verzögern, weil die Laufzeiten der Kredite nicht übereinstimmen.

Jürg Liechti, FdP. Markus Schneider hat den Finger auf einen wunden Punkt gelegt. Wir haben die Sache in der UMBAWIKO intensiv diskutiert. Die Globalbudgetperioden und die Perioden der Mehrjahreskredite müssen tatsächlich synchronisiert werden. Wir werden dies auch tun. Die Alternative wäre gewesen, im Moment nur ein Globalbudget für den Rest der Laufzeit des Mehrjahresprogramms zu sprechen. Um den WOV-Prozess nicht zu unterbrechen oder zu stören, haben wir zunächst davon abgesehen.

Rolf Grütter, CVP. Ich bin froh und dankbar, dass das Problem nun thematisiert worden ist. Es hat nichts mit Inhalten zu tun, Rosmarie Eichenberger; am Programm wird nicht gerüttelt. Wollen wir aber auf das Jahr 2005 auf WOV wechseln, muss dieser Bereich noch geklärt werden. Wir können nicht mehr mehrjährige Verpflichtungskredite sprechen, die neben den Globalbudgetkrediten laufen. Bis zur definitiven Umstellung auf WOV haben wir Zeit, die Vereinheitlichung vorzubereiten.

Kurt Fluri, FdP. Als Präsident der Gruppe Natur und Umwelt unterstütze ich die Anregung von Markus Schneider. Frau Eichenberger, es wäre auch bei einer Verlängerung des Programms möglich, Akzente zu verschieben, ohne einen neuen Verpflichtungskredit zu beantragen. Denn dank dem pragmatischen Vorgehen stehen noch einige Mittel für die restlichen zwei Jahre zur Verfügung. Daher braucht es auch keinen Vorstoss. Ich wäre froh, wenn dies zwischen Arbeitsgruppe und Baudepartement verhandelt werden könnte, unter Einbezug unserer Gruppe, in der immerhin 50 Mitglieder des Kantonsrats sitzen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

135/2002

Globalbudgets für das Hochbauamt; Verpflichtungskredite für die Jahre 2003–2005

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2002; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwal-

tungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2002 (RRB Nr. 1748), beschliesst:

1. Für die Jahre 2003 bis 2005 werden für das Hochbauamt folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. Längerfristige Optimierung des kantonalen Immobilienportefeuilles nach Betriebsnotwendigkeit, Entwicklungspotential und Verwertungsmöglichkeiten.
 - 1.2. Optimierung aller Teile des Immobilienmanagements – wie Kauf/Verkauf, An- und Vermietverträge, Gebäudebetrieb, Raumbewirtschaftung und Beschaffung von Mobilien – in Richtung möglichst tiefe jährliche Kosten sowie möglichst hoher langfristiger Nutzen.
 - 1.3. Priorisierung aller baulichen Instandhaltungsmassnahmen sowie aller Neubau- und Umbauvorhaben nach Dringlichkeit, Wichtigkeit und Kosten/Nutzen-Verhältnis.
 - 1.4. Optimierung aller Neubau-, Umbau- und Instandhaltungsmassnahmen in Richtung möglichst tiefe Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie möglichst hoher langfristiger Nutzen.
 - 1.5. Stetige Verbesserung der betrieblichen, technischen, architektonischen und ökologischen Qualität des kantonalen Gebäudebestandes, im Rahmen eines wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Auftrags.
 2. Für die Jahre 2003 bis 2005 hat das Hochbauamt innerhalb der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von 42'670'700.– Franken zu erwirtschaften.
 3. Für die Jahre 2003 bis 2005 wird für das Hochbauamt innerhalb der Investitionsrechnung für Bildungs- und Allgemeine Bauten ein Verpflichtungskredit (Nettoinvestition) von 32'295'000.– Franken beschlossen.
 4. Für die Jahre 2003 bis 2005 wird für das Hochbauamt innerhalb der Investitionsrechnung für Spitalbauten ein Verpflichtungskredit (Nettoinvestition) von 90'635'000.– Franken beschlossen.
 5. Die Ertragsüberschussvorgabe und die zwei Verpflichtungskredite werden bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer, zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 17. Oktober und 27. November 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 3. September 2002

Eintretensfrage

Wolfgang von Arx, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Hochbauamt erhält neu drei Globalbudgets: eines für die Laufende Rechnung, eines für die Investitionsrechnung Bildungs- und allgemeine Bauten und eines für die Investitionsrechnung Spitalbauten. Die Aufteilung der Investitionsrechnung auf zwei Globalbudgets rechtfertigt sich damit, dass die Spitalbauten spezialfinanziert sind. Damit ist eine klare Trennung möglich. Das Hochbauamt ist ein Querschnittsamt. Es ist für das Immobilienmanagement der kantonalen Liegenschaften zuständig; trägt die Verantwortung für alle Neu- und Umbauten sowie deren Unterhalt. Daraus ergeben sich logischerweise drei verschiedene Produktgruppen: das Immobilienmanagement, die Instandhaltung sowie Neu- und Umbauten. Damit der Kunde optimale Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann, muss das Hochbauamt folgende Ziele erreichen: eine langfristige Optimierung des Immobilienportefeuilles; eine Optimierung von Kauf und Verkauf; eine Optimierung der Mietverhältnisse und eine Priorisierung aller baulichen Instandhaltungsmassnahmen. Pro Produktgruppe wurden verschiedene Indikatoren festgelegt. Die Konkretisierung entspricht noch nicht den Vorstellungen der UMBAWIKO. Da aber das Globalbudget neu ist, müssen noch Grundlagen erhoben werden. Die Zielwerte sind dann im Lauf der Globalbudgetperiode konkreter zu definieren. Konsolidierte Werte sind aber erst auf den Schluss der Globalbudgetperiode zu erwarten. Die UMBAWIKO empfiehlt Ihnen, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich zustimmen. Zum Schluss danke ich dem Chef des Hochbauamts, Martin Kraus, für die gute Unterstützung und guten Informationen, die uns optimale Vorbereitungen erlaubten.

Walter Käser, SVP. Die SVP-Fraktion kann dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

147/2002

Globalbudget Amt für Verkehr und Tiefbau; Verpflichtungskredite für die Jahre 2003–2005

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2002 (RRB Nr. 1821), beschliesst:

1. Für die Jahre 2003 bis 2005 werden für das Amt für Verkehr und Tiefbau folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
 - 1.1. Planen, bauen, optimieren und unterhalten die Verkehrsinfrastruktur für den privaten Individualverkehr sowie den öffentlichen Strassenverkehr. Für die Planung, Projektierung und den Bau von Neuanlagen orientiert sich das AVT an den Grundsätzen der angebotsorientierten Verkehrsplanung.
 - 1.2. Planen und optimieren (zusammen mit unseren Partnern) sowie bestellen des öffentlichen Verkehrs.
 - 1.3. Betreiben einer nachhaltigen Umweltpolitik und damit einer nachhaltigen Ressourcennutzung.
 - 1.4. Sicherstellen des wirtschaftlichen Einsatzes der finanziellen Mittel.
 - 1.5. Regelmässige Information der Öffentlichkeit über die laufenden Planungs-, Projektierungs- und Bauarbeiten.
 2. Für die Jahre 2003 bis 2005 wird für das Amt für Verkehr und Tiefbau innerhalb der Laufenden Rechnung für den Bereich Tiefbau ein Verpflichtungskredit von 71,539 Mio. Franken beschlossen (Spezialfinanzierung).
 3. Für die Jahre 2003 bis 2005 wird für das Amt für Verkehr und Tiefbau innerhalb der Investitionsrechnung für den Bereich Tiefbau ein Verpflichtungskredit von 120,650 Mio. Franken beschlossen (Spezialfinanzierung).
 4. Für die Jahre 2003 bis 2005 wird für das Amt für Verkehr und Tiefbau innerhalb der Laufenden Rechnung für den Bereich Öffentlicher Verkehr ein Verpflichtungskredit von 49,932 Mio. Franken bewilligt.
 5. Die Verpflichtungskredite werden bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. Oktober 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 10. September 2002.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 20. November 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 10. September 2002.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 26. November 2002 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das AVT hat ein relativ schwieriges Globalbudget. Einmal wird es auf das ganze AVT erweitert, allerdings mit Ausnahme der

öV-Investitionen. Dann gibt es neu drei statt wie bisher zwei Globalbudgets. Deshalb und wegen der neuen Gruppierung und neuer Indikatoren gibt es zum Teil keine Vergleichsmöglichkeiten. Zum Teil sind Vergleiche auch nicht möglich in Bereichen mit Indikatoren, weil das Strassengesetz neue Verhältnisse geschaffen hat. Ein wesentlicher Faktor ist auch: Im AVT kommen Gelder mit unterschiedlichen Schlüsseln und aus unterschiedlichen Töpfen zusammen. Die drei Globalbudgets beziehen sich auf die Laufende Rechnung Tiefbau (Spezialfinanzierungen Strassenbaufonds), auf die Investitionsrechnung Tiefbau (ebenfalls aus der Spezialfinanzierung Strassenbaufonds) sowie öV ohne Investitionen. Die UMBAWIKO empfiehlt einstimmig Zustimmung zu den Zielsetzungen und den drei Globalbudgets.

Ein paar Bemerkungen zu Produktgruppen und Indikatoren: Wir diskutierten den Indikator «Datum». Natürlich kann nicht das Datum der Indikator sein, sondern dass zu diesem bestimmten Zeitpunkt etwas passiert sein muss; also müsste dort eine Prozentzahl stehen. Massstab ist das vom Departement bewilligte Teilprogramm. Zu einem bestimmten Termin müssen so und so viel Prozente planmässig vorbereitet sein, damit man realisieren kann. Man will damit erreichen, dass, was budgetiert ist, auch realisiert wird, was eine rechtzeitige Planung bedingt.

Zum betrieblichen Unterhalt und Instandstellung Kantonsstrassen. Hier spielt das neue Strassengesetz hinein. Ein Vergleich mit den Jahren 2000 bis 2002 ist nicht möglich. Neu haben wir eine Vollkostenrechnung mit neuen Aufgaben. Zum Globalbudget Laufende Rechnung Tiefbau stellt die UMBAWIKO fest, dass mit den rund 17 Mio. Franken pro Jahr ganz knapp das Nötigste getan werden kann. Der Strassenunterhalt ist aber nicht befriedigend; es besteht ein grosser Nachholbedarf. Zum Globalbudget Investitionen Tiefbau: In den Jahren 2004 und 2005 wirken sich die Umfahrungsprojekte Solothurn und Olten langsam aus, weshalb die Zahlen steigen. Bei den Nationalstrassen widerspiegeln die Zahlen der Jahre 2003 und 2004 noch A5-Arbeiten und die Belchen-Sanierung. In Bezug auf die Umfahrungsprojekte Olten und Solothurn bzw. generell zu den Investitionen im Tiefbau hat die UMBAWIKO beschlossen, dass die Spezialfinanzierungsinvestitionen nicht dem Plafond von 90 Mio. Franken unterliegen sollen. Einerseits würden diese Vorhaben den Plafond schon fast auffressen, so dass nichts mehr Platz hätte, würde man andererseits die Prioritäten anders setzen, müsste man dort bremsen. Die UMBAWIKO will aber, dass die Vorhaben planmässig vorangetrieben werden.

Relativ viel zu reden gab das Globalbudget öV. Markus Schneider und weitere Sprecher haben es bereits erwähnt: Die Globalbudgetperiode ist nicht synchron mit dem Mehrjahresprogramm. Hier müsste Übereinstimmung geschaffen werden. Bekanntlich wurde in zwei Anläufen über die 150'000 Franken diskutiert – ein Teil ist noch enthalten, der grössere draussen. Die UMBAWIKO hat das Globalbudget mit dem Vorbehalt beschlossen, dies zu korrigieren. Ein grosses Fragezeichen setzte die UMBAWIKO zum Betrag im Jahr 2005. Im Zweijahresprogramm ist das Jahr 2005 noch nicht enthalten – das Zweijahresprogramm entstand bekanntlich deshalb, weil das Jahr 2005 mehr Fragezeichen bringt als mögliche Antworten; das heisst, fast alles ist unklar. Wir diskutierten, ob das Globalbudget öV nur für zwei Jahre beschlossen werden sollte. Wir sind davon abgekommen. Wenn das Jahr 2005 einen höheren Finanzbedarf für den öV in der jetzigen Qualität aufzeigt, muss halt ein Nachtragskredit angebeht werden. Die UMBAWIKO empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Claude Belart, FdP. Bei mir macht zwar die Frau die Finanzen, ich sage trotzdem etwas dazu. (*Heiterkeit*) Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Globalbudget mit dem Antrag der Finanzkommission zu. Neu kann jetzt der Instandhaltungskilometer bezogen auf das gesamte Kantonsstrassennetz erfasst werden, was den ewigen Diskussionen ein Ende machen wird. Der Kanton versucht mit den andern Kantonen ein gewisses Benchmarking zu machen, wobei der Kantönligeist zum Teil immer noch regiert, das heisst, man gibt die Zahlen nicht gerne heraus. Ich hoffe aber, dass wir hier schnell weiterkommen und Walter Straumann mit seinen Kollegen in den andern Kantonen dranbleibt.

Wolfgang von Arx, CVP. Die CVP-Fraktion stimmt dem Globalbudget mit den Korrekturen der Finanzkommission grossmehrheitlich zu. Wir haben vorhin bereits über die Mehrjahresprogramme gesprochen. Speziell im öV gibt es einen Punkt, der zeigt, dass die Mehrjahresprogramme mit dem Globalbudget nicht zusammenpassen. Wir haben Globalbudgets mit Gesamtbeträgen, Produktgruppen und Indikatoren. Damit ist das Amt relativ frei in der Art und Weise der Leistungserbringung. Das Mehrjahresprogramm hingegen schreibt vor, was wann wo mit welchem Betrag ausgeführt werden muss. Es kann vorkommen, dass im Mehrjahresprogramm etwas enthalten ist, das den in den Indikatoren festgelegten Wert nicht erfüllt. Was ist dann zu tun? Bei der definitiven Einführung von WOV müssen wir auch an diesen Punkt denken.

Peter Müller, SVP. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung mit dem Antrag der Finanzkommission. Die Mehrkosten gegenüber dem Leitbild 2001–2005 ergeben sich durch neue Aufgaben, die erfüllt werden müssen.

Heinz Bolliger, SP. Wolfgang von Arx hat es bereits angetönt: Im Globalbudget öV fehlt das Investitionsprogramm. Das Problem haben wir in der UMBAWIKO diskutiert. Das Problem ergibt sich daraus, dass Ende 2004 die erste Etappe Bahn 2000 eingeführt wird. Bahn- und Busangebote werden auf diesen Zeitpunkt komplett neu geplant und aufeinander abgestimmt. Deshalb ist auch die Kostenfolge im Moment nicht abzuschätzen. Man geht aber von Mehrkosten für 2005 aus. Die Gesamtausgaben bei den Strassen belaufen sich laut Globalbudget auf 192 Mio. Franken. Für den öV geben wir 50,3 Mio. Franken aus, also einen Viertel des Strassenkredits. Ich sage dies mit Blick auf den Antrag der Finanzkommission, der abgelehnt werden sollte, weil sonst für den öV-Ausbau keine Kredite im Investitionsprogramm zur Verfügung stehen. Wie die beiden letzten Sessions zeigten, werden künftige Investitions- und Angebotsverbesserungen es schwer haben oder gar unmöglich werden. Auch die SP weiss, dass der Kanton sparen muss. Aber es kann nicht angehen, dass Gelder, die zweckgebunden oder mindestens teilweise zweckgebunden für den öV bestimmt sind, einfach in die Staatskasse fliessen. Es gibt dafür zwei Beispiele: Bekanntlich fliessen die LSVA-Gelder für die nächsten 20 Jahre in den Strassenbaufonds, das wurde im Zusammenhang mit den Umfahrungsprojekten so beschlossen. Als Folge des Stabilisierungsprogramms des Bundes wurden unserem Kanton bereits in den Jahren 2000–2002 weitere 3,8 Mio. Franken Bundesanteile für den Regionalverkehr gekürzt. Deshalb stieg der Abgeltungsbeitrag von 29 auf 38 Prozent. Als Kompensation wurden die Kantonsanteile aus den Nationalbankgeldern erhöht. Für unseren Kanton macht die Erhöhung 22 Mio. Franken aus. Aber auch diese Gelder fliessen in die Staatskasse und können nicht anteilmässig für den öV verwendet werden. Auf diese Art und Weise werden dem öffentlichen Verkehr Gelder entzogen, die für eine nachhaltige Verkehrspolitik wichtig wären. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, der von der FIKO vorgeschlagenen Globalbudgetkürzung nicht zuzustimmen; denn sonst haben wir weder im nächsten noch übernächsten Jahr einen Spielraum für irgendwelche Verbesserungen im öV.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Ich hatte gemeint, nachdem das öV-Geschäft zwei Mal in diesem Rat behandelt worden ist und zwei Mal demokratische Entscheide gefällt worden sind, brauche es die Anwesenheit des FIKO-Präsidenten für die entsprechende Position im Budget nicht. Offenbar geht es jetzt nach dem Motto «Aller guten Dinge sind drei». Der Antrag der Finanzkommission ist die Konsequenz aus der Behandlung des öV-Geschäfts in der September- und in der November-Session; logischerweise muss auch die entsprechende Budgetposition angepasst werden.

Rudolf Burri, Präsident. Heinz Bolliger, bist du der Meinung oder stellst du einen Antrag? (*Heiterkeit*)

Heinz Bolliger, SP. Ich stelle den Antrag, die Kürzung der Finanzkommission abzulehnen. Hansruedi Wüthrich hat Recht, in der Sache ist der Antrag der FIKO richtig, aber für die Sache ist er falsch.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Ziffer 4

Antrag Finanzkommission

«Für die Jahre 2003 bis 2005 wird für das Amt für Verkehr und Tiefbau innerhalb der Laufenden Rechnung für den Bereich öffentlicher Verkehr ein Verpflichtungskredit von 49,932 Mio. Franken bewilligt.»

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit

Für den Antrag Heinz Bolliger

Minderheit

Ziffern 5 und 6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2002 (RRB Nr. 1821), beschliesst:

1. Für die Jahre 2003 bis 2005 werden für das Amt für Verkehr und Tiefbau folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
 - 1.1. Planen, bauen, optimieren und unterhalten die Verkehrsinfrastruktur für den privaten Individualverkehr sowie den öffentlichen Strassenverkehr. Für die Planung, Projektierung und den Bau von Neuanlagen orientiert sich das AVT an den Grundsätzen der angebotsorientierten Verkehrsplanung.
 - 1.2. Planen und optimieren (zusammen mit unseren Partnern) sowie bestellen des öffentlichen Verkehrs.
 - 1.3. Betreiben einer nachhaltigen Umweltpolitik und damit einer nachhaltigen Ressourcennutzung.
 - 1.4. Sicherstellen des wirtschaftlichen Einsatzes der finanziellen Mittel.
 - 1.5. Regelmässige Information der Öffentlichkeit über die laufenden Planungs-, Projektierungs- und Bauarbeiten.
2. Für die Jahre 2003 bis 2005 wird für das Amt für Verkehr und Tiefbau innerhalb der Laufenden Rechnung für den Bereich Tiefbau ein Verpflichtungskredit von 71,539 Mio. Franken beschlossen (Spezialfinanzierung).
3. Für die Jahre 2003 bis 2005 wird für das Amt für Verkehr und Tiefbau innerhalb der Investitionsrechnung für den Bereich Tiefbau ein Verpflichtungskredit von 120,650 Mio. Franken beschlossen (Spezialfinanzierung).
4. Für die Jahre 2003 bis 2005 wird für das Amt für Verkehr und Tiefbau innerhalb der Laufenden Rechnung für den Bereich Öffentlicher Verkehr ein Verpflichtungskredit von 49,932 Mio. Franken bewilligt.
5. Die Verpflichtungskredite werden bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Rudolf Burri, Präsident. Ich muss Ihnen leider eine sehr betrübliche Mitteilung machen: alt Bundesrat Leo Schürmann ist verstorben. Die Beerdigung findet im engsten Familienkreis statt.

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr